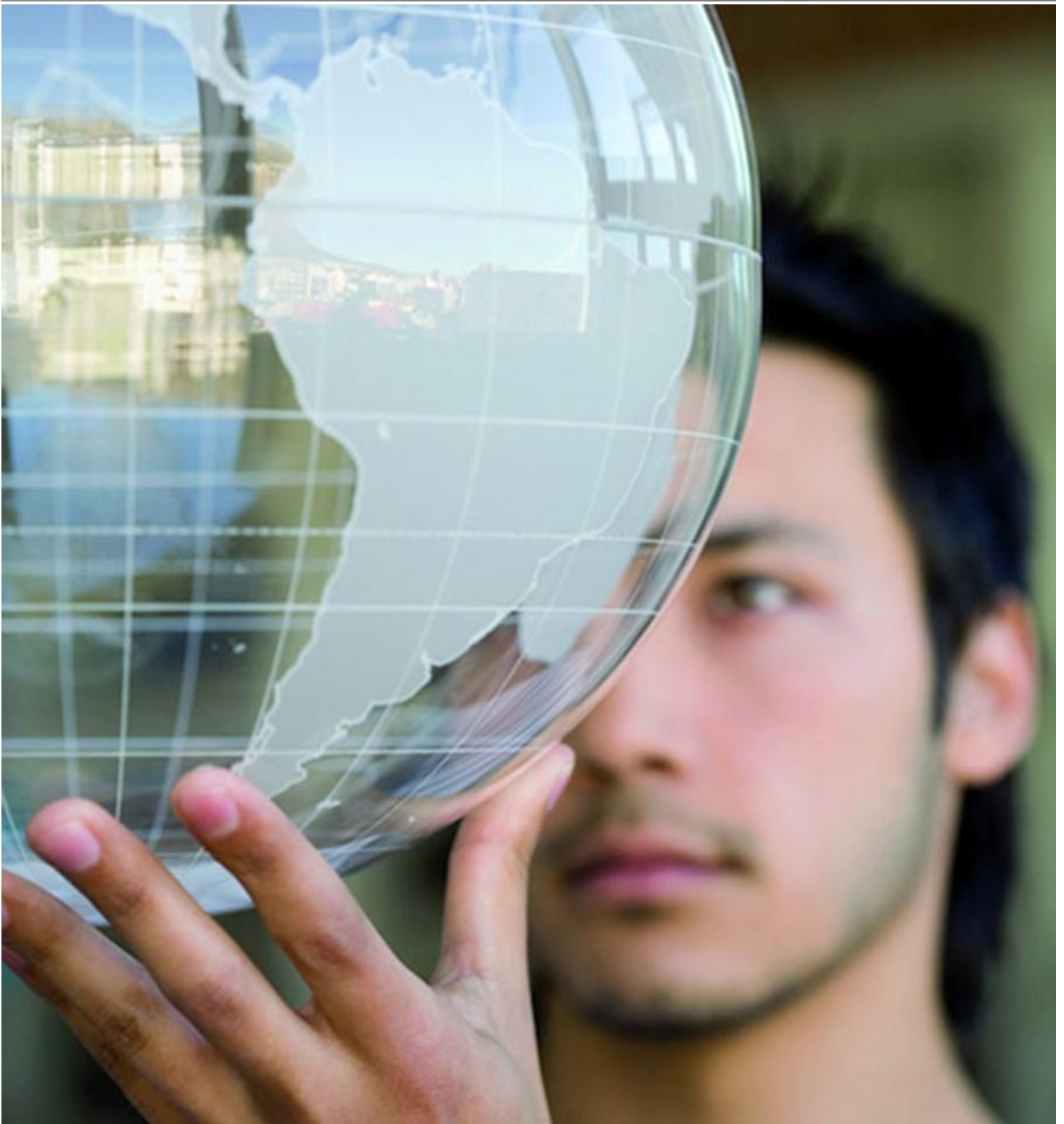


Tabellen

Migrations-Monitor Arbeitsmarkt (Monatszahlen)

Schmalkalden-Meinungen
November 2024



Impressum

Produktlinie/Reihe:

Produkt-ID: 216885

Titel: Migrations-Monitor Arbeitsmarkt (Monatszahlen)

Region: Schmalkalden-Meiningen

Berichtsmonat: Zeitreihe

Erstellungsdatum: 21.11.2024

Periodizität:

Nächster Veröffentlichungstermin:

Hinweise: Sperrfrist: 29.11.2024, 10:00 Uhr

Herausgeberin: Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Rückfragen an: Statistik-Service Ost
Friedrichstraße 34
10969 Berlin

E-Mail: Statistik-Service-Ost@arbeitsagentur.de

Hotline: 030/555599-7373

Fax: 030/555599-7375

Internet: <https://statistik.arbeitsagentur.de>

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Nutzungsbedingungen:

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Produkte unterliegen dem Urheberrecht ([siehe Impressum](#)).

Daten und Tabellen dürfen uneingeschränkt verwendet werden.

Informationen dürfen (auch auszugsweise) gespeichert und mit Quellenangabe weitergegeben, vervielfältigt und verbreitet werden.

Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Fall einer Veröffentlichung im Internet soll dies mit einer Verlinkung auf die [Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit](#) erfolgen.



Inhaltsverzeichnis

Migrations-Monitor Arbeitsmarkt

Schmalkalden-Meinungen

Zeitreihe

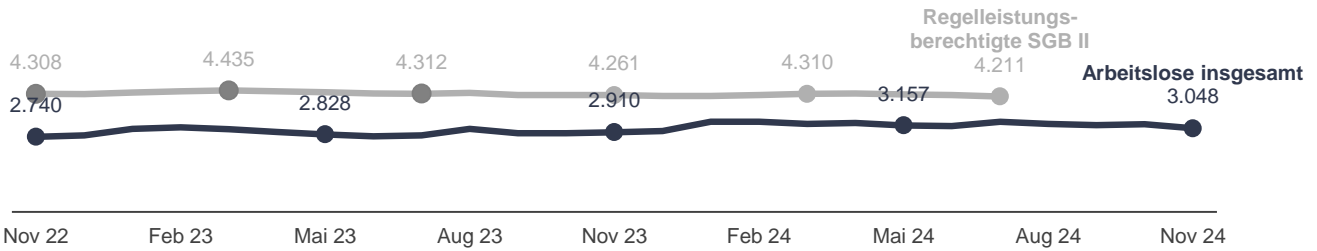
Tabelle

1. Diagramm	Grafische Darstellung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, Regelleistungsberechtigten SGB II, gemeldeten erwerbsfähigen Personen, Arbeitsuchenden und Arbeitslosen in einer Zeitreihe
2. Übersicht_ZR	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Regelleistungsberechtigte SGB II, gemeldete erwerbsfähige Personen, Arbeitsuchende, Arbeitslose und gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen in einer Zeitreihe
3.1 AST	Bestand an gemeldeten erwerbsfähigen Personen, Arbeitsuchenden und Arbeitslosen mit Veränderungen zum Vorjahr
3.2 AST	Bestand an gemeldeten erwerbsfähigen Personen, Arbeitsuchenden und Arbeitslosen in einer Zeitreihe
3.3 AST	Zugang und Abgang an Arbeitsuchenden und Arbeitslosen mit Veränderungen zum Vorjahr
3.4 AST	Zugang an Arbeitsuchenden und Arbeitslosen in einer Zeitreihe
3.5 AST	Abgang an Arbeitsuchenden und Arbeitslosen in einer Zeitreihe
4.1 BST	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit Veränderungen zum Vorjahr
4.2 BST	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in einer Zeitreihe
4.3 BST	Ausschließlich geringfügig Beschäftigte mit Veränderungen zum Vorjahr
4.4 BST	Ausschließlich geringfügig Beschäftigte in einer Zeitreihe
5. AusbM	Seit Beginn des jeweiligen Berichtsjahres gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen
6.1 GruArb	Bestand an Regelleistungsberechtigten mit Veränderungen zum Vorjahr
6.2 GruArb	Bestand an Regelleistungsberechtigten in einer Zeitreihe
6.3 GruArb	Zugang an Regelleistungsberechtigten in einer Zeitreihe
6.4 GruArb	Abgang an Regelleistungsberechtigten in einer Zeitreihe
6.5 GruArb	Bestand an Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einer Person der jeweiligen Staatsangehörigkeit in einer Zeitreihe
Meth. Hinweis_Schätzungen	Methodische Hinweise - Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden
Hinweis_Alo_Asu	Methodische Hinweise - Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden
Hinweis_Bewegungen_Asu_Alo	Methodische Hinweise zu den Bewegungen Arbeitsloser und Arbeitsuchender
Hinweis_geP_Grundlagen	Methodische Hinweise - Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen
Hinweis_SGBII_BG_Mitgli_Z-B-A	Methodische Hinweise - Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)
Statistik-Infoseite	Statistik-Infoseite

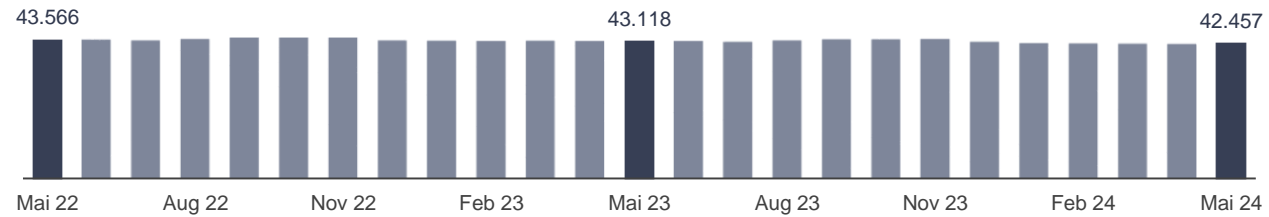
Übergreifende Statistik - Insgesamt

Schmalkalden-Meiningen (Gebietsstand November 2024)
Zeitreihe

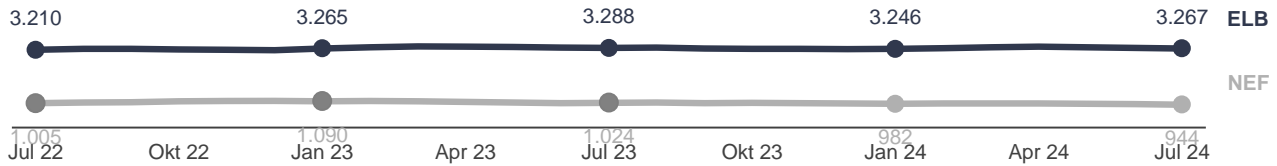
Übersicht



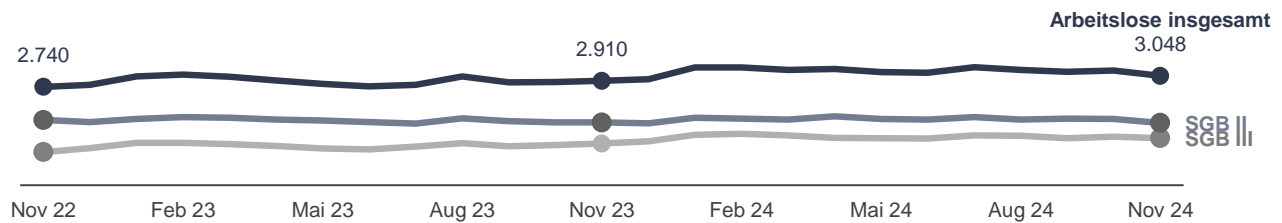
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort ²⁾



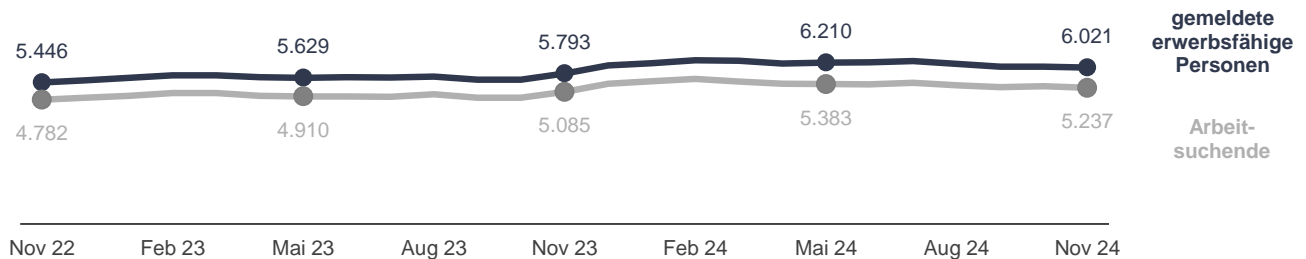
Regelleistungsberechtigte Personen im SGB II



Arbeitslose



Gemeldete erwerbsfähige Personen und Arbeitssuchende insgesamt



Übergreifende Statistik - Insgesamt

Schmalkalden-Meinungen (Gebietsstand November 2024)
Zeitreihe

Berichtsmonat (Beschäftigung: Stichtag zum Monatsende)	Arbeitsmarktstatistik									Ausbildungsmarkt- statistik		Grundsicherung für Arbeitsuchende (Wartezeit von 3 Monaten)			Beschäfti- gung ²⁾	
	Gemeldete erwerbsfähige Personen			darunter						gemeldete Bewerber	dar. unver- sorgt	Regel- leistung- berech- tigte	davon		SvB am Arbeitsort	
				Arbeitsuchende			darunter						erwerbs- fähig	nicht erwerbs- fähig		
	Insgesamt	davon		Insgesamt	davon		Insgesamt	davon		10	11	12			13	14
		SGB III	SGB II		SGB III	SGB II		SGB III	SGB II				8	9		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15		
November 2022	1	5.446	2.008	3.438	4.782	1.880	2.902	2.740	922	1.818	225	203	4.308	3.213	1.095	44.064
Dezember 2022	2	5.528	2.142	3.386	4.862	2.013	2.849	2.795	1.034	1.761	265	229	4.296	3.195	1.101	43.296
Januar 2023	3	5.619	2.178	3.441	4.932	2.046	2.886	3.028	1.180	1.848	288	241	4.355	3.265	1.090	43.222
Februar 2023	4	5.721	2.166	3.555	5.038	2.035	3.003	3.085	1.183	1.902	342	265	4.402	3.310	1.092	43.052
März 2023	5	5.722	2.160	3.562	5.037	2.026	3.011	3.024	1.145	1.879	372	259	4.435	3.351	1.084	43.159
April 2023	6	5.642	2.095	3.547	4.929	1.955	2.974	2.918	1.093	1.825	405	244	4.401	3.336	1.065	43.067
Mai 2023	7	5.629	2.106	3.523	4.910	1.959	2.951	2.828	1.026	1.802	414	185	4.371	3.334	1.037	43.118
Juni 2023	8	5.649	2.133	3.516	4.912	1.982	2.930	2.753	995	1.758	425	134	4.318	3.305	1.013	43.045
Juli 2023	9	5.640	2.135	3.505	4.893	1.989	2.904	2.795	1.077	1.718	437	105	4.312	3.288	1.024	42.797
August 2023	10	5.667	2.179	3.488	4.989	2.040	2.949	3.035	1.175	1.860	441	58	4.345	3.308	1.037	43.323
September 2023	11	5.548	2.067	3.481	4.859	1.928	2.931	2.871	1.084	1.787	459	24	4.270	3.261	1.009	43.617
Oktober 2023	12	5.547	2.127	3.420	4.861	1.974	2.887	2.872	1.120	1.752	198	181	4.263	3.246	1.017	43.573
November 2023	13	5.793	2.383	3.410	5.085	2.221	2.864	2.910	1.161	1.749	245	216	4.261	3.250	1.011	43.687
Dezember 2023	14	6.098	2.726	3.372	5.399	2.572	2.827	2.950	1.222	1.728	282	237	4.232	3.238	994	42.819
Januar 2024	15	6.184	2.800	3.384	5.496	2.645	2.851	3.286	1.404	1.882	302	244	4.228	3.246	982	42.449
Februar 2024	16	6.300	2.889	3.411	5.582	2.732	2.850	3.286	1.433	1.853	330	243	4.269	3.280	989	42.333
März 2024	17	6.277	2.857	3.420	5.479	2.702	2.777	3.213	1.386	1.827	360	231	4.310	3.320	990	42.212
April 2024	18	6.177	2.727	3.450	5.392	2.558	2.834	3.241	1.321	1.920	388	222	4.327	3.335	992	42.156
Mai 2024	19	6.210	2.779	3.431	5.383	2.588	2.795	3.157	1.310	1.847	404	154	4.291	3.315	976	42.457
Juni 2024	20	6.218	2.787	3.431	5.369	2.575	2.794	3.136	1.304	1.832	414	118	4.268	3.296	972	...
Juli 2024	21	6.271	2.815	3.456	5.427	2.590	2.837	3.289	1.390	1.899	425	78	4.211	3.267	944	...
August 2024	22	6.157	2.737	3.420	5.336	2.508	2.828	3.213	1.383	1.830	434	46
September 2024	23	6.055	2.644	3.411	5.269	2.415	2.854	3.165	1.308	1.857	445	20
Oktober 2024	24	6.054	2.662	3.392	5.302	2.443	2.859	3.197	1.349	1.848
November 2024	25	6.021	2.686	3.335	5.237	2.469	2.768	3.048	1.310	1.738

Erstellungsdatum: 21.11.2024, Statistik-Service Ost

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

... Angaben fallen später an

Bestand an gemeldeten erwerbsfähigen Personen, Arbeitssuchenden und Arbeitslosen

Schmalkalden-Meinungen (Gebietsstand November 2024)
November 2024

Staatsangehörigkeit	Gemeldete erwerbsfähige Personen						darunter												
							Arbeitssuchende						darunter						
													Arbeitslose						
	akt. Monat	Anteil in %	Veränd. zum Vormonat in %	Vorjahres- monat	Veränderung zum Vorjahr		akt. Monat	Anteil in %	Veränd. zum Vormonat in %	Vorjahres- monat	Veränderung zum Vorjahr		akt. Monat	Anteil in %	Veränd. zum Vormonat in %	Vorjahres- monat	Veränderung zum Vorjahr		
absolut					in %	absolut					in %	absolut					in %		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18		
Insgesamt	1	6.021	100	- 0,5	5.793	228	3,9	5.237	100	- 1,2	5.085	152	3,0	3.048	100	- 4,7	2.910	138	4,7
dav. Deutschland	2	4.788	79,5	0,4	4.506	282	6,3	4.203	80,3	- 0,2	4.004	199	5,0	2.529	83,0	- 3,1	2.318	211	9,1
Ausland	3	1.233	20,5	- 4,0	1.287	- 54	- 4,2	1.034	19,7	- 5,1	1.081	- 47	- 4,3	519	17,0	- 11,6	592	- 73	- 12,3
dav. EWR und Schweiz ¹⁾	4	190	3,2	1,1	164	26	15,9	169	3,2	- 1,2	149	20	13,4	119	3,9	- 7,8	103	16	15,5
dav. EU-Staaten ¹⁾	5	*	*	*	164	*	*	*	*	*	149	*	*	119	3,9	- 7,8	103	16	15,5
dav. EU-Osterweiterung (EU 11) ¹⁾	6	173	2,9	1,8	143	30	21,0	155	3,0	- 0,6	131	24	18,3	114	3,7	- 7,3	95	19	20,0
GIPS-Staaten ¹⁾	18	*	*	*	12	*	*	*	*	*	12	*	*	*	*	*	*	*	*
Sonstige EU-Staaten ¹⁾	23	9	0,1	- 10,0	9	-	-	6	0,1	- 14,3	6	-	-	*	*	*	*	*	*
Sonstiger EWR und Schweiz ¹⁾	35	*	*	*	-	*	x	*	*	*	-	*	x	-	-	x	-	-	-
Drittstaaten ¹⁾	36	1.043	17,3	- 4,8	1.123	- 80	- 7,1	865	16,5	- 5,9	932	- 67	- 7,2	400	13,1	- 12,7	489	- 89	- 18,2
dav. Türkei	37	*	*	*	13	*	*	*	*	*	11	*	*	4	0,1	-	*	*	*
Vereinigtes Königreich	38	*	*	*	3	*	*	*	*	*	3	*	*	-	-	x	*	*	*
Westbalkan ¹⁾	39	22	0,4	- 12,0	27	- 5	- 18,5	18	0,3	- 5,3	23	- 5	- 21,7	9	0,3	- 10,0	15	- 6	- 40,0
Osteuropa ¹⁾	46	473	7,9	- 6,5	586	- 113	- 19,3	399	7,6	- 8,1	484	- 85	- 17,6	145	4,8	- 18,1	207	- 62	- 30,0
Asylherkunftsländer ¹⁾	51	453	7,5	- 1,9	391	62	15,9	367	7,0	- 3,7	325	42	12,9	210	6,9	- 10,6	209	1	0,5
Sonstige Drittstaaten ¹⁾	60	84	1,4	- 9,7	103	- 19	- 18,4	70	1,3	- 6,7	86	- 16	- 18,6	32	1,0	-	46	- 14	- 30,4
Sonstige/Keine Angabe	61	-	-	x	-	-	-	-	-	x	-	-	-	-	-	x	-	-	-

Erstellungsdatum: 21.11.2024, Statistik-Service Ost

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Zusammenfassung von ausgewählten Staaten, siehe Glossar

x) Nachweis ist nicht sinnvoll

*) Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Bestand an Arbeitslosen

Schmalkalden-Meinungen (Gebietsstand November 2024)
Zeitreihe

Staatsangehörigkeit	Nov 22	Dez 22	Jan 23	Feb 23	Mrz 23	Apr 23	Mai 23	Jun 23	Jul 23	Aug 23	Sep 23	Okt 23	Nov 23	Dez 23	Jan 24	Feb 24	Mrz 24	Apr 24	Mai 24	Jun 24	Jul 24	Aug 24	Sep 24	Okt 24	Nov 24	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	
Insgesamt	1	2.740	2.795	3.028	3.085	3.024	2.918	2.828	2.753	2.795	3.035	2.871	2.872	2.910	2.950	3.286	3.286	3.213	3.241	3.157	3.136	3.289	3.213	3.165	3.197	3.048
dav. Deutschland	2	2.085	2.185	2.372	2.441	2.396	2.298	2.205	2.147	2.231	2.361	2.249	2.264	2.318	2.377	2.654	2.651	2.610	2.565	2.521	2.494	2.607	2.591	2.549	2.610	2.529
Ausland	3	655	610	656	644	628	620	623	606	564	674	622	608	592	573	632	635	603	676	636	642	682	622	616	587	519
dav. EWR und Schweiz ¹⁾	4	87	91	105	104	91	91	88	91	87	98	98	101	103	104	106	109	124	119	116	127	126	120	117	129	119
dav. EU-Staaten ¹⁾	5	87	91	105	*	91	91	88	91	87	98	98	101	103	104	*	*	*	*	*	*	*	120	117	129	119
dav. EU-Osterweiterung (EU 11) ¹⁾	6	81	82	96	91	81	85	*	87	82	94	95	95	96	96	98	113	112	108	119	118	112	108	123	114	
GIPS-Staaten ¹⁾	18	*	5	5	7	*	*	*	*	4	4	*	*	*	8	8	7	4	6	5	5	*	5	*	*	
Sonstige EU-Staaten ¹⁾	23	*	4	4	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	4	*	*
Sonstiger EWR und Schweiz ¹⁾	35	-	-	-	*	-	-	-	-	-	-	-	-	-	*	*	*	*	*	*	*	-	-	-	-	
Drittstaaten ¹⁾	36	568	519	551	540	537	529	535	515	477	576	524	507	489	469	526	526	479	557	520	515	556	502	499	458	400
dav. Türkei	37	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	7	4	4
Vereinigtes Königreich	38	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*
Westbalkan ¹⁾	39	9	11	9	10	9	9	9	*	*	11	11	12	15	15	16	17	14	12	14	17	16	16	14	10	9
Osteuropa ¹⁾	46	348	293	314	310	319	296	291	287	253	284	252	227	207	182	206	192	177	236	193	190	213	178	187	177	145
Asylherkunftsländer ¹⁾	51	149	144	158	153	151	173	175	166	165	215	198	213	209	208	241	250	235	251	255	258	271	257	253	235	210
Sonstige Drittstaaten ¹⁾	60	54	62	63	60	50	42	50	45	41	55	51	44	46	51	55	59	47	51	50	43	48	45	38	32	32
Sonstige/Keine Angabe	61	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erstellungsdatum: 21.11.2024, Statistik-Service Ost

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Zusammenfassung von ausgewählten Staaten, siehe Glossar

*) Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Zugang und Abgang an Arbeitsuchenden ²⁾

Schmalkalden-Meinungen (Gebietsstand November 2024)
November 2024

Staatsangehörigkeit	Zugang						Abgang						darunter												
	akt. Monat		Veränd. zum Vormonat in %	Vorjahresmonat	Veränderung zum Vorjahr		akt. Monat		Veränd. zum Vormonat in %	Vorjahresmonat	Veränderung zum Vorjahr		Abgang 1. Arbeitsmarkt, Selbstständigkeit & betriebliche/außerbetriebliche Ausbildung						mit Förderung						
	absolut	in %			absolut	in %	absolut	in %			absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %					
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	
Insgesamt	1	563	100	-12,7	734	-171	-23,3	604	100	2,0	500	104	20,8	204	100	-6,4	173	31	17,9	20	100	11,1	21	-1	-4,8
dav. Deutschland	2	495	87,9	-7,3	631	-136	-21,6	491	81,3	2,5	406	85	20,9	179	87,7	-8,2	149	30	20,1	*	*	*	*	*	*
Ausland	3	68	12,1	-38,7	103	-35	-34,0	113	18,7	-	94	19	20,2	25	12,3	8,7	24	1	4,2	*	*	*	*	*	*
dav. EWR und Schweiz ¹⁾	4	18	3,2	-43,8	25	-7	-28,0	21	3,5	5,0	22	-1	-4,5	7	3,4	*	10	-3	-30,0	*	*	*	-	*	x
dav. EU-Staaten ¹⁾	5	18	3,2	-43,8	25	-7	-28,0	21	3,5	5,0	22	-1	-4,5	7	3,4	*	10	-3	-30,0	*	*	*	-	*	x
dav. EU-Osterweiterung (EU 11) ¹⁾	6	*	*	*	17	*	*	*	*	*	18	*	*	*	*	*	7	*	*	-	-	-	-	-	-
GIPS-Staaten ¹⁾	18	*	*	x	*	*	*	*	*	*	4	*	*	-	-	x	3	-3	-100,0	-	-	x	-	-	-
Sonstige EU-Staaten ¹⁾	23	-	-	x	*	*	*	*	*	*	-	*	x	*	*	*	-	*	x	*	*	x	-	*	x
Sonstiger EWR und Schweiz ¹⁾	35	-	-	x	-	-	-	-	-	x	-	-	-	-	-	x	-	-	-	-	-	x	-	-	-
Drittstaaten ¹⁾	36	50	8,9	-36,7	78	-28	-35,9	92	15,2	-1,1	72	20	27,8	18	8,8	*	14	4	28,6	*	*	*	*	*	*
dav. Türkei	37	*	*	x	*	*	*	*	*	*	*	*	*	-	-	x	*	*	*	-	-	x	*	*	*
Vereinigtes Königreich	38	-	-	x	-	-	-	-	-	x	-	-	-	-	-	x	-	-	-	-	-	x	-	-	-
Westbalkan ¹⁾	39	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	x	*	*	x	*	*	*
Osteuropa ¹⁾	46	13	2,3	-56,7	28	-15	-53,6	44	7,3	25,7	24	20	83,3	*	*	*	*	*	x	*	*	*	-	*	x
Asylherkunftsländer ¹⁾	51	28	5,0	-17,6	34	-6	-17,6	35	5,8	-14,6	33	2	6,1	7	3,4	-41,7	*	*	*	-	-	x	-	-	-
Sonstige Drittstaaten ¹⁾	60	6	1,1	-45,5	*	*	*	*	*	*	*	*	*	5	2,5	*	*	*	*	-	-	x	-	-	-
Sonstige/Keine Angabe	61	-	-	x	-	-	-	-	-	x	-	-	-	-	-	x	-	-	-	-	-	x	-	-	-

Erstellungsdatum: 21.11.2024, Statistik-Service Ost

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Zusammenfassung von ausgewählten Staaten, siehe Glossar

2) Bei den Arbeitsuchenden wird zwischen arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden unterschieden. Beim Bestand ergeben sich die Arbeitsuchenden aus der Addition der arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden. Bei Zu- und Abgängen dagegen sind die Arbeitslosen keine Untergröße der Arbeitsuchenden, weil sich der Status arbeitslos ändern kann, während der Status arbeitsuchend unverändert bleibt. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn ein Arbeitsloser eine Beschäftigung aufnimmt, aber weiterhin arbeitsuchend geführt werden möchte. Dann liegt ein Abgang aus Arbeitslosigkeit vor, jedoch kein Abgang aus Arbeitsuche.

x) Nachweis ist nicht sinnvoll

*) Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Zugang an Arbeitsuchenden ²⁾

Schmalkalden-Meinungen (Gebietsstand November 2024)

Zeitreihe

Staatsangehörigkeit	Nov 23	Dez 23	Jan 24	Feb 24	Mrz 24	Apr 24	Mai 24	Jun 24	Jul 24	Aug 24	Sep 24	Okt 24	Nov 24	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
Insgesamt	1	734	888	700	658	565	610	551	562	589	532	617	645	563
dav. Deutschland	2	631	795	587	545	481	514	471	453	488	426	488	534	495
Ausland	3	103	93	113	113	84	96	80	109	101	106	129	111	68
dav. EWR und Schweiz ¹⁾	4	25	29	32	28	30	27	20	23	14	16	19	32	18
dav. EU-Staaten ¹⁾	5	25	29	*	28	*	27	20	23	14	*	19	32	18
dav. EU-Osterweiterung (EU 11) ¹⁾	6	17	22	24	22	24	23	15	*	*	13	*	32	*
GIPS-Staaten ¹⁾	18	*	*	*	*	*	4	*	*	-	*	*	-	*
Sonstige EU-Staaten ¹⁾	23	*	*	-	*	-	-	*	-	*	-	*	-	-
Sonstiger EWR und Schweiz ¹⁾	35	-	-	*	-	*	-	-	-	-	*	-	-	-
Drittstaaten ¹⁾	36	78	64	81	85	54	69	60	86	87	90	110	79	50
dav. Türkei	37	*	*	-	*	*	*	*	-	*	*	*	-	*
Vereinigtes Königreich	38	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Westbalkan ¹⁾	39	*	*	-	*	*	*	-	7	*	*	*	4	*
Osteuropa ¹⁾	46	28	16	19	12	22	28	14	24	23	23	44	30	13
Asylherkunftsländer ¹⁾	51	34	22	40	47	21	31	34	42	48	47	49	34	28
Sonstige Drittstaaten ¹⁾	60	*	19	22	23	7	*	*	13	13	14	13	11	6
Sonstige/Keine Angabe	61	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erstellungsdatum: 21.11.2024, Statistik-Service Ost

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Zusammenfassung von ausgewählten Staaten, siehe Glossar

2) Bei den Arbeitsuchenden wird zwischen arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden unterschieden. Beim Bestand ergeben sich die Arbeitsuchenden aus der Addition der arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden. Bei Zu- und Abgängen dagegen sind die Arbeitslosen keine Untergröße der Arbeitsuchenden, weil sich der Status arbeitslos ändern kann, während der Status arbeitsuchend unverändert bleibt. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn ein Arbeitsloser eine Beschäftigung aufnimmt, aber weiterhin arbeitsuchend geführt werden möchte. Dann liegt ein Abgang aus Arbeitslosigkeit vor, jedoch kein Abgang aus Arbeitsuche.

*) Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Abgang an Arbeitsuchenden ²⁾ - Insgesamt

Schmalkalden-Meinungen (Gebietsstand November 2024)

Zeitreihe

Staatsangehörigkeit		Nov 23	Dez 23	Jan 24	Feb 24	Mrz 24	Apr 24	Mai 24	Jun 24	Jul 24	Aug 24	Sep 24	Okt 24	Nov 24
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Insgesamt	1	500	561	580	570	664	682	558	566	525	620	673	592	604
dav. Deutschland	2	406	463	480	487	569	590	465	485	451	518	545	479	491
Ausland	3	94	98	100	83	95	92	93	81	74	102	128	113	113
dav. EWR und Schweiz ¹⁾	4	22	31	33	21	23	25	18	18	20	27	27	20	21
dav. EU-Staaten ¹⁾	5	22	31	33	21	23	25	18	18	20	*	*	20	21
dav. EU-Osterweiterung (EU 11) ¹⁾	6	18	25	25	14	15	19	18	*	*	24	24	*	*
GIPS-Staaten ¹⁾	18	4	*	8	*	*	*	-	*	*	*	*	*	*
Sonstige EU-Staaten ¹⁾	23	-	*	-	*	*	*	-	-	-	-	-	*	*
Sonstiger EWR und Schweiz ¹⁾	35	-	-	-	-	-	-	-	-	-	*	*	-	-
Drittstaaten ¹⁾	36	72	67	67	62	72	67	75	63	54	75	101	93	92
dav. Türkei	37	*	*	*	*	3	-	-	*	*	*	-	*	*
Vereinigtes Königreich	38	-	-	*	-	-	-	-	-	-	-	*	-	-
Westbalkan ¹⁾	39	*	*	*	*	3	3	4	*	*	*	*	*	*
Osteuropa ¹⁾	46	24	28	21	16	19	28	40	30	16	24	31	35	44
Asylherkunftsländer ¹⁾	51	33	23	30	32	29	29	20	21	26	32	46	41	35
Sonstige Drittstaaten ¹⁾	60	*	*	*	*	18	7	11	*	6	13	20	11	*
Sonstige/Keine Angabe	61	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erstellungsdatum: 21.11.2024, Statistik-Service Ost

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Zusammenfassung von ausgewählten Staaten, siehe Glossar

2) Bei den Arbeitsuchenden wird zwischen arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden unterschieden. Beim Bestand ergeben sich die Arbeitsuchenden aus der Addition der arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden. Bei Zu- und Abgängen dagegen sind die Arbeitslosen keine Untergröße der Arbeitsuchenden, weil sich der Status arbeitslos ändern kann, während der Status arbeitsuchend unverändert bleibt. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn ein Arbeitsloser eine Beschäftigung aufnimmt, aber weiterhin arbeitsuchend geführt werden möchte. Dann liegt ein Abgang aus Arbeitslosigkeit vor, jedoch kein Abgang aus Arbeitsuche.

*) Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.



Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort ²⁾

Schmalkalden-Meinungen (Gebietsstand November 2024)

Mai 2024 (Stichtag zum Monatsende)

Staatsangehörigkeit		akt. Stichtag	Anteil in %	Vorjahres- stichtag	Veränderung zum Vorjahr	
					absolut	in %
		1	2	3	4	5
Insgesamt	1	42.457	100	43.118	- 661	- 1,5
dav. Deutschland	2	38.344	90,3	38.962	- 618	- 1,6
Ausland	3	4.113	9,7	4.156	- 43	- 1,0
dav. EWR und Schweiz ¹⁾	4	2.514	5,9	2.792	- 278	- 10,0
dav. EU-Staaten ¹⁾	5	2.510	5,9	2.789	- 279	- 10,0
dav. EU-Osterweiterung (EU 11) ¹⁾	6	2.356	5,5	2.638	- 282	- 10,7
GIPS-Staaten ¹⁾	18	110	0,3	103	7	6,8
Sonstige EU-Staaten ¹⁾	23	44	0,1	48	- 4	- 8,3
Sonstiger EWR und Schweiz ¹⁾	35	4	0,0	3	1	33,3
Drittstaaten ¹⁾	36	1.599	3,8	1.364	235	17,2
dav. Türkei	37	69	0,2	48	21	43,8
Vereinigtes Königreich	38	5	0,0	4	1	25,0
Westbalkan ¹⁾	39	150	0,4	136	14	10,3
Osteuropa ¹⁾	46	285	0,7	227	58	25,6
Asylherkunftsländer ¹⁾	51	399	0,9	357	42	11,8
Sonstige Drittstaaten ¹⁾	60	691	1,6	592	99	16,7
Sonstige/Keine Angabe	61	-	-	-	-	-

Erstellungsdatum: 21.11.2024, Statistik-Service Ost

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Zusammenfassung von ausgewählten Staaten, siehe Glossar

*) Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

x) Nachweis ist nicht sinnvoll

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort¹⁾
Schmalkalender-Mehringen (Gebietsstand November 2024)
Zeitreihe (Stichtag zum Monatsende)

Staatsangehörigkeit	Mai 22	Jun 22	Jul 22	Aug 22	Sep 22	Okt 22	Nov 22	Dez 22	Jan 23	Feb 23	Mrz 23	Apr 23	Mai 23	Jun 23	Jul 23	Aug 23	Sep 23	Okt 23	Nov 23	Dez 23	Jan 24	Feb 24	Mrz 24	Apr 24	Mai 24	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	
Insgesamt	43.566	43.494	43.257	43.660	44.080	44.032	44.064	43.296	43.222	43.062	43.159	43.067	43.118	43.045	42.797	43.323	43.617	43.573	43.687	42.819	42.449	42.333	42.212	42.156	42.457	
dav. Deutschland	39.720	39.577	39.295	39.546	39.789	39.602	39.530	39.334	39.067	39.079	39.065	39.037	38.962	38.842	38.546	38.916	39.004	38.879	38.729	38.457	38.148	38.120	38.076	38.012	38.344	
Ausland	3.846	3.917	3.962	4.114	4.291	4.430	4.534	3.962	4.135	3.973	4.094	4.030	4.156	4.203	4.251	4.407	4.613	4.694	4.958	4.362	4.301	4.213	4.136	4.144	4.113	
dav. EWR und Schweiz ¹⁾	2.715	2.774	2.803	2.923	3.054	3.162	3.272	2.714	2.847	2.685	2.783	2.717	2.792	2.818	2.875	2.972	3.126	3.220	3.469	2.861	2.790	2.681	2.590	2.583	2.514	
dav. EU-Staaten ¹⁾	2.712	2.771	2.800	-	-	-	-	-	-	-	2.780	2.714	2.789	2.815	2.872	2.968	3.122	3.216	3.465	2.857	2.785	2.676	2.585	2.578	2.510	
dav. EU-Osterweiterung (EU 11) ¹⁾	2.566	2.618	2.652	2.774	2.909	3.013	3.125	2.568	2.692	2.534	2.623	2.561	2.638	2.660	2.719	2.823	2.977	3.075	3.322	2.715	2.643	2.529	2.436	2.433	2.356	
GIPS-Staaten ¹⁾	104	110	106	104	98	100	98	97	106	102	109	104	103	106	105	99	100	95	94	91	94	102	105	103	110	
Sonstige EU-Staaten ¹⁾	42	43	42	-	-	-	-	-	-	-	48	49	48	49	48	46	45	46	49	51	48	45	44	42	44	
Sonstiger EWR und Schweiz ¹⁾	3	3	3	-	-	-	-	-	-	-	3	3	3	3	3	4	4	4	4	4	5	5	5	5	4	
Drittstaaten ¹⁾	1.131	1.143	1.159	1.191	1.237	1.268	1.262	1.248	1.288	1.288	1.311	1.313	1.364	1.385	1.376	1.435	1.487	1.474	1.489	1.501	1.511	1.532	1.546	1.561	1.599	
dav. Türkei	43	43	43	45	46	50	47	48	47	43	46	46	48	48	51	53	60	59	60	62	68	71	65	64	69	
Vereinigtes Königreich	4	4	3	3	3	3	3	4	4	4	4	4	4	4	4	3	4	4	5	5	5	5	4	4	5	
Westbalkan ¹⁾	137	136	135	132	135	138	142	136	136	137	132	136	136	138	134	140	148	141	140	141	146	144	148	147	150	
Osteuropa ¹⁾	161	169	183	199	210	216	220	220	214	216	219	222	227	234	229	242	245	240	241	239	246	255	273	278	285	
Asylherkunftsländer ¹⁾	340	333	331	336	349	358	346	339	341	336	334	337	357	361	367	359	380	381	391	397	397	401	391	381	399	
Sonstige Drittstaaten ¹⁾	446	458	464	476	494	503	504	501	546	552	576	568	592	600	591	638	650	649	652	657	649	656	665	687	691	
Sonstige/Keine Angabe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erstellungsdatum: 21.11.2024; Statistik-Service Ost

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Zusammenfassung von ausgewählten Staaten, siehe Glossar

) Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.



Ausschließlich geringfügig Beschäftigte am Arbeitsort ²⁾

Schmalkalden-Meinungen (Gebietsstand November 2024)

Mai 2024 (Stichtag zum Monatsende)

Staatsangehörigkeit		akt. Stichtag	Anteil in %	Vorjahres- stichtag	Veränderung zum Vorjahr	
					absolut	in %
		1	2	3	4	5
Insgesamt	1	5.235	100	5.161	74	1,4
dav. Deutschland	2	4.891	93,4	4.890	1	0,0
Ausland	3	344	6,6	271	73	26,9
dav. EWR und Schweiz ¹⁾	4	70	1,3	66	4	6,1
dav. EU-Staaten ¹⁾	5	70	1,3	66	4	6,1
dav. EU-Osterweiterung (EU 11) ¹⁾	6	54	1,0	58	- 4	- 6,9
GIPS-Staaten ¹⁾	18	11	0,2	*	*	*
Sonstige EU-Staaten ¹⁾	23	5	0,1	*	*	*
Sonstiger EWR und Schweiz ¹⁾	35	-	-	-	-	-
Drittstaaten ¹⁾	36	274	5,2	205	69	33,7
dav. Türkei	37	*	*	*	*	*
Vereinigtes Königreich	38	*	*	*	*	*
Westbalkan ¹⁾	39	14	0,3	7	7	100,0
Osteuropa ¹⁾	46	60	1,1	40	20	50,0
Asylherkunftsländer ¹⁾	51	66	1,3	50	16	32,0
Sonstige Drittstaaten ¹⁾	60	122	2,3	103	19	18,4
Sonstige/Keine Angabe	61	-	-	-	-	-

Erstellungsdatum: 21.11.2024, Statistik-Service Ost

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Zusammenfassung von ausgewählten Staaten, siehe Glossar

*) Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

x) Nachweis ist nicht sinnvoll

Ausschließlich geringfügig Beschäftigte am Arbeitsort ²⁾

Schmalkalden-Meinungen (Gebietsstand November 2024)
Zeitreihe (Stichtag zum Monatsende)

Staatsangehörigkeit	Mai 22	Jun 22	Jul 22	Aug 22	Sep 22	Okt 22	Nov 22	Dez 22	Jan 23	Feb 23	Mrz 23	Apr 23	Mai 23	Jun 23	Jul 23	Aug 23	Sep 23	Okt 23	Nov 23	Dez 23	Jan 24	Feb 24	Mrz 24	Apr 24	Mai 24	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	
Insgesamt	4.935	5.012	5.157	5.128	5.099	5.089	5.100	5.067	4.991	5.040	5.028	5.078	5.161	5.256	5.425	5.232	5.212	5.177	5.171	5.114	5.005	5.039	5.104	5.097	5.235	
dav. Deutschland	4.734	4.785	4.885	4.853	4.860	4.849	4.855	4.816	4.755	4.787	4.775	4.817	4.890	4.965	5.108	4.938	4.916	4.875	4.884	4.808	4.712	4.731	4.792	4.783	4.891	
Ausland	201	227	272	275	239	240	245	251	236	253	253	261	271	291	317	294	296	302	287	306	293	308	312	314	344	
dav. EWR und Schweiz ¹⁾	51	58	103	94	60	69	75	71	66	66	67	60	66	67	81	75	76	72	67	68	61	60	56	55	70	
dav. EU-Staaten ¹⁾	51	*	*	94	60	69	75	71	66	66	67	60	66	67	81	75	76	72	67	68	61	60	56	55	70	
dav. EU-Osterweiterung (EU 11) ¹⁾	45	50	94	85	50	58	65	64	59	59	61	51	58	55	70	64	65	62	54	54	47	45	43	42	54	
GIPS-Staaten ¹⁾	*	4	*	5	5	7	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	11	9	9	11	
Sonstige EU-Staaten ¹⁾	*	*	4	4	5	4	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	4	4	4	5	
Sonstiger EWR und Schweiz ¹⁾	-	*	*	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Drittstaaten ¹⁾	150	169	169	181	179	171	170	180	170	187	186	201	205	224	236	219	220	230	220	238	232	248	256	259	274	
dav. Türkei	*	*	*	*	*	*	*	8	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*
Vereinigtes Königreich	-	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*
Westbalkan ¹⁾	*	6	8	11	9	6	5	*	7	9	7	8	7	9	14	13	9	7	8	9	10	12	13	12	14	
Osteuropa ¹⁾	30	49	52	51	54	50	45	41	35	35	36	40	40	42	41	41	44	41	44	48	42	45	54	55	60	
Asylherkunftsländer ¹⁾	39	39	39	46	40	39	37	38	37	42	44	47	50	57	63	49	54	62	55	57	55	59	62	68	66	
Sonstige Drittstaaten ¹⁾	75	71	67	70	72	72	78	86	84	94	92	99	103	110	110	106	103	112	105	116	118	125	120	115	122	
Sonstige/Keine Angabe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

Erstellungsdatum: 21.11.2024, Statistik-Service Ost

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Zusammenfassung von ausgewählten Staaten, siehe Glossar

*) Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Seit Beginn des jeweiligen Berichtsjahres gemeldete Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen

Schmalkalden-Meinungen (Gebietsstand November 2024)
September 2024

Staatsangehörigkeit		Insgesamt				darunter unversorgt			
		akt. Monat	Vorjahres- monat	Veränderung zum Vorjahr		akt. Monat	Vorjahres- monat	Veränderung zum Vorjahr	
				absolut	in %			absolut	in %
		1	2	3	4	5	6	7	8
Insgesamt	1	445	459	- 14	- 3,1	20	24	- 4	- 16,7
dav. Deutschland	2	421	433	- 12	- 2,8	20	20	-	-
Ausland	3	24	26	- 2	- 7,7	-	4	- 4	- 100,0
dav. EWR und Schweiz ¹⁾	4	5	5	-	-	-	-	-	-
dav. EU-Staaten ¹⁾	5	5	5	-	-	-	-	-	-
dav. EU-Osterweiterung (EU 11) ¹⁾	6	5	*	*	*	-	-	-	-
GIPS-Staaten ¹⁾	18	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige EU-Staaten ¹⁾	23	-	*	*	*	-	-	-	-
Sonstiger EWR und Schweiz ¹⁾	35	-	-	-	-	-	-	-	-
Drittstaaten ¹⁾	36	19	21	- 2	- 9,5	-	4	- 4	- 100,0
dav. Türkei	37	-	-	-	-	-	-	-	-
Vereinigtes Königreich	38	-	-	-	-	-	-	-	-
Westbalkan ¹⁾	39	*	4	*	*	-	-	-	-
Osteuropa ¹⁾	46	6	*	*	*	-	*	*	*
Asylherkunftsländer ¹⁾	51	8	12	- 4	- 33,3	-	*	*	*
Sonstige Drittstaaten ¹⁾	60	*	*	*	*	-	-	-	-
Sonstige/Keine Angabe	61	-	-	-	-	-	-	-	-

Erstellungsdatum: 21.11.2024, Statistik-Service Ost

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Zusammenfassung von ausgewählten Staaten, siehe Glossar

*) Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

x) Nachweis ist nicht sinnvoll

Bestand an Regelleistungsberechtigten

Schmalkalden-Meinungen (Gebietsstand November 2024)

Juli 2024

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Staatsangehörigkeit		Regelleistungsberechtigte					davon									
							erwerbsfähig					nicht erwerbsfähig				
		akt. Monat	Anteil in %	Vorjahres- monat	Veränderung zum Vorjahr		akt. Monat	Anteil in %	Vorjahres- monat	Veränderung zum Vorjahr		akt. Monat	Anteil in %	Vorjahres- monat	Veränderung zum Vorjahr	
					absolut	in %				absolut	in %				absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15		
Insgesamt	1	4.211	100	4.312	- 101	- 2,3	3.267	100	3.288	- 21	- 0,6	944	100	1.024	- 80	- 7,8
dav. Deutschland	2	2.743	65,1	2.732	11	0,4	2.231	68,3	2.208	23	1,0	512	54,2	524	- 12	- 2,3
Ausland	3	1.468	34,9	1.580	- 112	- 7,1	1.036	31,7	1.080	- 44	- 4,1	432	45,8	500	- 68	- 13,6
dav. EWR und Schweiz ¹⁾	4	122	2,9	121	1	0,8	83	2,5	84	- 1	- 1,2	39	4,1	37	2	5,4
dav. EU-Staaten ¹⁾	5	122	2,9	121	1	0,8	83	2,5	84	- 1	- 1,2	39	4,1	37	2	5,4
dav. EU-Osterweiterung (EU 11) ¹⁾	6	111	2,6	116	- 5	- 4,3	76	2,3	*	*	*	35	3,7	*	*	*
GIPS-Staaten ¹⁾	18	5	0,1	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	-	*	x
Sonstige EU-Staaten ¹⁾	23	6	0,1	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*
Sonstiger EWR und Schweiz ¹⁾	35	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Drittstaaten ¹⁾	36	1.346	32,0	1.459	- 113	- 7,7	953	29,2	996	- 43	- 4,3	393	41,6	463	- 70	- 15,1
dav. Türkei	37	3	0,1	6	- 3	- 50,0	3	0,1	6	- 3	- 50,0	-	-	-	-	-
Vereinigtes Königreich	38	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Westbalkan ¹⁾	39	27	0,6	29	- 2	- 6,9	21	0,6	20	1	5,0	6	0,6	9	- 3	- 33,3
Osteuropa ¹⁾	46	684	16,2	864	- 180	- 20,8	486	14,9	584	- 98	- 16,8	198	21,0	280	- 82	- 29,3
Asylherkunftsländer ¹⁾	51	552	13,1	485	67	13,8	385	11,8	325	60	18,5	167	17,7	160	7	4,4
Sonstige Drittstaaten ¹⁾	60	80	1,9	75	5	6,7	58	1,8	61	- 3	- 4,9	22	2,3	14	8	57,1
Sonstige/Keine Angabe	61	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erstellungsdatum: 21.11.2024, Statistik-Service Ost

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Zusammenfassung von ausgewählten Staaten, siehe Glossar

*) Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert. Darüber hinaus unterliegen Informationen der Grundsicherungsstatistik auch der statistischen Geheimhaltung, wenn sie sich nur auf 1 oder 2 Bedarfsgemeinschaften beziehen.

x) Nachweis ist nicht sinnvoll

Bestand an Regelleistungsberechtigten

Schmalkalden-Meiningen (Gebietsstand November 2024)

Zeitreihe

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Staatsangehörigkeit	Jul 22	Aug 22	Sep 22	Okt 22	Nov 22	Dez 22	Jan 23	Feb 23	Mrz 23	Apr 23	Mai 23	Jun 23	Jul 23	Aug 23	Sep 23	Okt 23	Nov 23	Dez 23	Jan 24	Feb 24	Mrz 24	Apr 24	Mai 24	Jun 24	Jul 24	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	
Insgesamt	4.215	4.275	4.307	4.310	4.308	4.296	4.355	4.402	4.435	4.401	4.371	4.318	4.312	4.345	4.270	4.263	4.261	4.232	4.228	4.269	4.310	4.327	4.291	4.268	4.211	
dav. Deutschland	2.887	2.835	2.827	2.801	2.800	2.789	2.815	2.836	2.833	2.796	2.791	2.743	2.732	2.765	2.745	2.733	2.747	2.722	2.738	2.787	2.822	2.804	2.808	2.784	2.743	
Ausland	1.328	1.440	1.480	1.509	1.508	1.507	1.540	1.566	1.602	1.605	1.580	1.575	1.580	1.580	1.525	1.530	1.514	1.510	1.490	1.482	1.488	1.523	1.483	1.484	1.468	
dav. EWR und Schweiz ¹⁾	116	108	110	115	116	136	142	145	132	130	130	125	121	113	108	113	111	117	109	117	121	134	124	122	122	
dav. EU-Staaten ¹⁾	116	108	110	115	116	136	142	145	132	130	130	125	121	113	108	113	111	117	109	117	121	134	124	122	122	
dav. EU-Osterweiterung (EU 11) ¹⁾	111	103	105	109	111	131	137	139	127	125	125	120	116	108	103	107	105	112	104	108	113	123	112	112	111	
GIPS-Staaten ¹⁾	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	5	6	6	4	5
Sonstige EU-Staaten ¹⁾	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	4	5	6	6	6
Sonstiger EWR und Schweiz ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Drittstaaten ¹⁾	1.212	1.332	1.370	1.394	1.392	1.371	1.398	1.421	1.470	1.475	1.450	1.450	1.459	1.467	1.417	1.417	1.403	1.393	1.381	1.365	1.367	1.389	1.359	1.362	1.346	
dav. Türkei	6	5	5	6	4	4	4	4	6	6	6	7	6	12	11	12	12	11	5	4	3	*	*	*	3	
Vereinigtes Königreich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Westbalkan ¹⁾	28	30	30	24	29	30	30	29	29	29	26	29	29	30	30	32	29	31	31	31	31	*	*	*	27	
Osteuropa ¹⁾	612	757	794	800	798	787	814	852	889	879	866	855	864	851	810	809	796	770	754	740	735	735	710	691	684	
Asylherkunftsländer ¹⁾	467	438	439	466	465	461	465	455	471	479	478	482	485	497	493	487	491	507	514	516	523	544	539	565	552	
Sonstige Drittstaaten ¹⁾	99	102	102	98	96	89	85	81	75	82	74	77	75	77	73	77	75	74	77	74	75	78	78	83	80	
Sonstige/Keine Angabe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

Erstellungsdatum: 21.11.2024, Statistik-Service Ost

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Zusammenfassung von ausgewählten Staaten, siehe Glossar

*) Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert. Darüber hinaus unterliegen Informationen der Grundsicherungsstatistik auch der statistischen Geheimhaltung, wenn sie sich nur auf 1 oder 2 Bedarfsgemeinschaften beziehen.

Zugang in Regelleistungsbezug^{3) 4)}: Regelleistungsberechtigte

Schmalkalden-Meinungen (Gebietsstand November 2024)

Zeitreihe

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Staatsangehörigkeit		Jul 23	Aug 23	Sep 23	Okt 23	Nov 23	Dez 23	Jan 24	Feb 24	Mrz 24	Apr 24	Mai 24	Jun 24	Jul 24
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Insgesamt	1	216	209	178	194	182	186	237	217	225	195	179	217	176
dav. Deutschland	2	143	147	129	119	140	132	178	168	163	120	141	139	119
Ausland	3	73	62	49	75	42	54	59	49	62	75	38	78	57
dav. EWR und Schweiz ¹⁾	4	*	9	*	9	7	9	4	12	11	13	5	7	11
dav. EU-Staaten ¹⁾	5	*	9	*	9	7	9	4	12	11	13	5	7	11
dav. EU-Osterweiterung (EU 11) ¹⁾	6	*	9	*	*	7	9	4	8	11	10	*	7	*
GIPS-Staaten ¹⁾	18	*	-	-	*	-	-	-	*	-	*	-	-	*
Sonstige EU-Staaten ¹⁾	23	-	-	-	-	-	-	-	*	-	*	*	-	-
Sonstiger EWR und Schweiz ¹⁾	35	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Drittstaaten ¹⁾	36	*	53	*	66	35	45	55	37	51	62	33	71	46
dav. Türkei	37	-	*	*	*	-	-	-	-	-	-	-	-	*
Vereinigtes Königreich	38	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Westbalkan ¹⁾	39	*	*	-	*	5	*	-	-	-	*	*	-	*
Osteuropa ¹⁾	46	40	10	12	28	11	8	13	*	*	16	*	15	14
Asylherkunftsländer ¹⁾	51	23	29	32	28	19	32	36	24	35	41	20	49	21
Sonstige Drittstaaten ¹⁾	60	*	7	*	5	-	*	6	*	*	*	*	7	4
Sonstige/Keine Angabe	61	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erstellungsdatum: 21.11.2024, Statistik-Service Ost

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Zusammenfassung von ausgewählten Staaten, siehe Glossar

2) Bei Zugängen kann der Vorbezug von Arbeitslosengeld (Alg) und Arbeitslosengeld II ausgeschlossen werden. Mit dieser Einschränkung auf Personen mit erstmaligem Leistungsbezug ist eine bessere Annäherung an neu zugewanderte Personen möglich. Der Vorbezug von Alg wird für NEF nicht ermittelt. Bei dieser Personengruppe wird angenommen, dass kein Vorbezug von Alg vorliegt, deshalb werden alle Zugänge von NEF in Regelleistungsbezug der Kategorie ohne Vorbezug von Alg zugeschlüsselt.

3) Bewegungsgrößen (Zu- und Abgang) ohne administrative Unterbrechungen von bis zu 7 Tagen und mit Trägerwechsel

4) Auswertungen zu den Bewegungsdaten basieren auf der Messebene für Regelleistungsberechtigte (RLB), dabei werden neben reinen Statusveränderungen der RLB von „im Bestand“ zu „nicht im Bestand“ und umgekehrt auch die Wechsel der Zugehörigkeit zur Personengruppe von und zu RLB berücksichtigt.

*) Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert. Darüber hinaus unterliegen Informationen der Grundsicherungsstatistik auch der statistischen Geheimhaltung, wenn sie sich nur auf 1 oder 2 Bedarfsgemeinschaften beziehen.

Abgang aus Regelleistungsbezug²⁾ ³⁾: Regelleistungsberechtigte

Schmalkalden-Meinungen (Gebietsstand November 2024)

Zeitreihe

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Staatsangehörigkeit		Jul 23	Aug 23	Sep 23	Okt 23	Nov 23	Dez 23	Jan 24	Feb 24	Mrz 24	Apr 24	Mai 24	Jun 24	Jul 24
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Insgesamt	1	213	173	241	190	183	213	239	173	183	177	214	235	233
dav. Deutschland	2	147	111	145	128	125	156	162	117	128	137	138	158	160
Ausland	3	66	62	96	62	58	57	77	56	55	40	76	77	73
dav. EWR und Schweiz ¹⁾	4	9	17	8	*	9	*	12	*	7	-	15	9	11
dav. EU-Staaten ¹⁾	5	9	17	8	*	9	*	12	*	7	-	15	9	11
dav. EU-Osterweiterung (EU 11) ¹⁾	6	*	17	8	*	9	*	12	*	*	-	15	*	11
GIPS-Staaten ¹⁾	18	-	-	-	-	-	*	-	-	-	-	-	*	-
Sonstige EU-Staaten ¹⁾	23	*	-	-	-	-	-	-	-	*	-	-	-	-
Sonstiger EWR und Schweiz ¹⁾	35	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Drittstaaten ¹⁾	36	57	45	88	*	49	*	65	*	48	40	61	68	62
dav. Türkei	37	*	-	*	-	-	*	*	*	*	*	-	-	-
Vereinigtes Königreich	38	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Westbalkan ¹⁾	39	*	-	-	*	*	-	-	-	-	*	*	*	-
Osteuropa ¹⁾	46	31	23	53	29	24	33	28	25	19	16	36	34	21
Asylherkunftsländer ¹⁾	51	18	17	28	28	15	15	28	21	26	17	*	23	34
Sonstige Drittstaaten ¹⁾	60	*	5	*	*	*	5	*	5	*	*	*	*	7
Sonstige/Keine Angabe	61	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erstellungsdatum: 21.11.2024, Statistik-Service Ost

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Zusammenfassung von ausgewählten Staaten, siehe Glossar

2) Bewegungsgrößen (Zu- und Abgang) ohne administrative Unterbrechungen von bis zu 7 Tagen und mit Trägerwechsel

3) Auswertungen zu den Bewegungsdaten basieren auf der Messebene für Regelleistungsberechtigte (RLB), dabei werden neben reinen Statusveränderungen der RLB von „im Bestand“ zu „nicht im Bestand“ und umgekehrt auch die Wechsel der Zugehörigkeit zur Personengruppe von und zu RLB berücksichtigt.

*) Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert. Darüber hinaus unterliegen Informationen der Grundsicherungsstatistik auch der statistischen Geheimhaltung, wenn sie sich nur auf 1 oder 2 Bedarfsgemeinschaften beziehen.

Bestand an Regelleistungsbedarfsgemeinschaften (RL-BG) ²⁾ mit mindestens einem Regelleistungsberechtigten (RLB) der jeweiligen Staatsangehörigkeit

Schmalkalden-Meinungen (Gebietsstand November 2024)
Zeitreihe

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Das Merkmal Staatsangehörigkeit ist ein Personenmerkmal. Da innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft Personen mit unterschiedlichen Staatsangehörigkeiten leben können, kann einer Bedarfsgemeinschaft keine Staatsangehörigkeit zugewiesen werden. In dieser Statistik werden die Bedarfsgemeinschaften aufgeführt, in denen mindestens ein Regelleistungsberechtigter die ausgewählte Staatsangehörigkeit hat. Eine Bedarfsgemeinschaft kann demnach mehrfach gezählt werden, wenn die Regelleistungsberechtigten in dieser Bedarfsgemeinschaft jeweils unterschiedliche Staatsangehörigkeiten haben.

Staatsangehörigkeit	Jul 22	Aug 22	Sep 22	Okt 22	Nov 22	Dez 22	Jan 23	Feb 23	Mrz 23	Apr 23	Mai 23	Jun 23	Jul 23	Aug 23	Sep 23	Okt 23	Nov 23	Dez 23	Jan 24	Feb 24	Mrz 24	Apr 24	Mai 24	Jun 24	Jul 24	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	
Insgesamt	1	2.536	2.573	2.580	2.556	2.533	2.523	2.564	2.592	2.618	2.601	2.604	2.594	2.560	2.570	2.539	2.529	2.539	2.545	2.549	2.580	2.599	2.624	2.608	2.586	2.573
dav. Deutschland	2	2.003	1.973	1.967	1.947	1.933	1.925	1.937	1.940	1.944	1.923	1.924	1.914	1.883	1.894	1.880	1.871	1.879	1.885	1.895	1.919	1.935	1.939	1.939	1.922	1.913
Ausland	3	563	630	646	642	636	634	661	687	709	712	714	715	710	709	690	690	690	692	690	698	698	721	703	697	692
dav. EWR und Schweiz ¹⁾	4	42	39	38	41	43	48	50	51	49	49	50	49	47	46	46	49	48	52	49	51	49	55	51	51	51
dav. EU-Staaten ¹⁾	5	42	39	38	41	43	48	50	51	49	49	50	49	47	46	46	49	48	52	49	51	49	55	51	51	51
dav. EU-Osterweiterung (EU 11) ¹⁾	6	38	35	34	36	39	44	46	47	45	45	46	45	43	42	42	44	43	48	45	45	44	47	43	44	44
GIPS-Staaten ¹⁾	18	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	4	4	5	5	4	5
Sonstige EU-Staaten ¹⁾	23	*	*	*	*	*	*	*	3	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	3	*	4	4	4	3
Sonstiger EWR und Schweiz ¹⁾	35	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Drittstaaten ¹⁾	36	524	594	611	604	596	589	613	638	662	665	666	668	665	665	646	643	645	643	644	650	652	669	655	648	643
dav. Türkei	37	6	5	5	6	4	4	4	4	6	6	6	7	6	7	6	7	7	6	5	4	3	*	*	*	3
Vereinigtes Königreich	38	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Westbalkan ¹⁾	39	13	14	14	12	15	14	14	13	13	13	12	13	13	14	14	13	14	16	16	16	16	16	16	13	15
Osteuropa ¹⁾	46	296	367	376	372	366	356	377	400	419	416	414	407	403	396	382	376	372	363	360	357	355	355	347	340	340
Asylherkunftsländer ¹⁾	51	156	154	158	163	162	168	175	181	187	193	198	202	205	210	209	210	216	220	224	235	239	256	250	253	245
Sonstige Drittstaaten ¹⁾	60	70	72	74	69	67	64	60	57	53	53	50	52	52	50	47	49	48	49	50	48	48	48	48	49	49
Sonstige/Keine Angabe	61	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erstellungsdatum: 21.11.2024, Statistik-Service Ost

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Zusammenfassung von ausgewählten Staaten, siehe Glossar

2) Eine Bedarfsgemeinschaft gilt als Regelleistungsbedarfsgemeinschaft (RL-BG), wenn ihr mindestens ein Regelleistungsberechtigter (RLB) angehört. Sie stellen mengenmäßig die größte Teilgruppe aller Bedarfsgemeinschaften (BG) dar.

*) Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.



—



—

Methodische Hinweise - Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

Schätzungen in der Arbeitslosenstatistik

Bei teilweisen oder vollständigen Lieferausfällen sowie unplausiblen Datenlieferungen eines Trägers werden für die betroffenen Regionen Schätzwerte für Arbeitslose bzw. Arbeitsuchende ermittelt und in die Berichterstattung einbezogen.

Geschätzte Größen und Untergliederungen

Schätzwerte werden für Bestand bzw. Bewegungen (Zu- und Abgang) Arbeitsloser bzw. Arbeitsuchender auf Basis eines Fortschreibungsmodells ermittelt. Das Fortschreibungsmodell basiert auf der Annahme, dass sich die Arbeitslosigkeit in Gebieten mit vergleichbarer Arbeitsmarktstruktur in ähnlicher Weise entwickelt. Fehlen für einzelne Jobcenter aktuelle Arbeitslosenzahlen, lässt sich die Entwicklung im Vergleich zum Vormonat anhand der Entwicklung in vergleichbaren Regionen abschätzen. Eine Bestandsschätzung in einem Monat führt zu einer Schätzung der Bewegungsdaten in diesem und im darauf folgenden Monat, da die gemeldeten Bewegungsdaten nicht mit der Bestandsschätzung des Vormonats vereinbar sind.

Zur Ermittlung von Strukturen der Arbeitslosen werden die Schätzwerte eines Trägers (Zugang, Bestand und Abgang) nach den relativen Häufigkeiten dieser Strukturen im Vormonat auf die jeweiligen Merkmalskombinationen verteilt. Folgende Untergliederungen werden dabei berücksichtigt:

- Politisch-administrative Gliederung (bis zur Gemeinde)
- Administrative Gliederung der Bundesagentur für Arbeit (bis zur Geschäftsstelle)
- Administrative Gliederung im Rahmen des SGB II (Jobcenter)
- Rechtskreis
- Alter (in 5-Jahresklassen)
- Geschlecht
- Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer)
- Schwerbehindert (ja/nein)
- Langzeitarbeitslos (ja/nein)

Bei tieferen Unterstrukturen (z. B. einzelne Staatsangehörigkeiten oder einzelne Kategorien bei der Dauer der Arbeitslosigkeit) werden die Schätzwerte der Kategorie „keine Angabe“ zugeordnet.

Schätzgüte

Ein Abgleich der Schätzwerte mit den korrekt gelieferten Werten zeigt, dass Schätzwerte in der Regel nur in geringem Ausmaß von korrekt gelieferten Werten abweichen.

Auswirkung von Schätzungen auf die Berichterstattung

Im Falle von Schätzungen können für die vom Lieferausfall betroffenen, aber nicht geschätzten Merkmale im jeweiligen Berichtsmonat grundsätzlich keine Nachweise für tiefere regionale Strukturen (AA/Jobcenter/Kreise/Gemeinden) erfolgen. Für diese Regionen ist auch die Berichterstattung von Jahressummen/-durchschnitten sowie der Vergleich mit anderen Berichtszeiträumen eingeschränkt.

In übergeordneten Regionen (Deutschland, West-/Ostdeutschland, Bundesländer, Bezirke der Regionaldirektionen, Vergleichstypen, Arbeitsmarktregionen) werden Ergebnisse auch für die vom Lieferausfall betroffenen, aber nicht geschätzten Merkmale ausgewiesen. Da die nicht geschätzten Merkmalsausprägungen der Kategorie „keine Angabe“ zugeordnet werden, sind diese in den betroffenen Berichtsmonaten unterzeichnet. Daher wird von Vergleichen mit anderen Zeiträumen abgesehen.

Weiterführende Informationen

Weitere Informationen zu Plausibilisierung und Schätzungen in der Arbeitslosenstatistik können dem Handbuch XSozial-BA-SGB II „Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden“, Kapitel 3, entnommen werden, abrufbar unter



Methodische Hinweise - Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Datenquellen/Datenstandard-XSozial/Handbuch/Handbuecher-Nav.html>

Glossar (Stand: 07.07.2022)

Arbeitslose	<p>Nach § 16 i. V. mit § 138 SGB III sind arbeitslos Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit), - eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen), - den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit), - in der Bundesrepublik Deutschland wohnen, - nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben, - sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben. <p>Die Verfügbarkeit als Voraussetzung für Arbeitslosigkeit ist nicht erfüllt, solange ein Ausländer keine Arbeitnehmertätigkeit in Deutschland ausüben darf. Fehlende deutsche Sprachkenntnisse sind dagegen kein Tatbestand, der der Verfügbarkeit und damit der Arbeitslosigkeit entgegensteht.</p>
Arbeitsuchende	<p>Arbeitsuchende sind Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen, - sich wegen der Vermittlung in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldet haben und - die angestrebte Tätigkeit ausüben können und dürfen. <p>Dies gilt auch, wenn sie bereits eine Beschäftigung oder eine selbstständige Tätigkeit ausüben (§ 15 SGB III). Bei den Arbeitsuchenden wird zwischen arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden unterschieden.</p>
Asylherkunftsländer (nicht-europäische)	<p>Weil geflüchtete Menschen bis Mai 2016 in den Arbeitsmarktstatistiken der BA nicht direkt erkannt werden konnten, wurde für die Analyse der Auswirkungen der Fluchtmigration auf den Arbeitsmarkt das Aggregat „Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus einem der zugangsstärksten Herkunftsländern von Asylbewerbern“ oder kurz „Asylherkunftsländer“ gebildet. In das Aggregat wurden die nichteuropäischen Länder aufgenommen, die in den Kalenderjahren 2012 bis 2014 und Januar bis April 2015 zu den Ländern mit den meisten Asylerstanträgen gehörten; es umfasst folgende acht Länder: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien. Weitere Ausführungen zu dieser Thematik befinden sich in der</p> <p>Hintergrundinformation "Geflüchtete Menschen in den Arbeitsmarktstatistiken".</p>
Aufenthaltsgestattung	<p>Die Aufenthaltsgestattung berechtigt Ausländer zum Aufenthalt im Bundesgebiet während der Durchführung des Asylverfahrens (§ 55 Asylgesetz).</p> <p>Ein Ausländer, der die Aufenthaltsgestattung besitzt, hat unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. In den ersten drei bis sechs Monaten nach Äußerung des Asylgesuchs besteht ein Beschäftigungsverbot. Das gilt über diesen Zeitraum hinaus für Personen aus sicheren Herkunftsstaaten. Während der Durchführung des Asylverfahrens erhalten Asylbewerber Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Weil es beim Wechsel des Aufenthaltsstatus zu Zeitverzögerung in der Erfassung kommt, finden sich in geringem Umfang auch Asylbewerber im Rechtskreis SGB II bei Jobcentern.</p> <p>Personen mit einer Aufenthaltsgestattung zählen in der statistischen Berichterstattung der BA zu den "Personen im Kontext von Fluchtmigration".</p> <p>In der statistischen Berichterstattung der BA werden Ausländer, die noch keinen formalen Antrag gestellt, bereits aber ein Asylgesuch geäußert haben, mit zur Aufenthaltsgestattung gezählt.</p>
Aufenthaltsstatus	<p>Der Aufenthaltsstatus gibt an, auf welcher rechtlichen Grundlage sich eine Person in Deutschland aufhält. Dabei wird eine Vielzahl rechtlicher Normen aggregiert auf sieben Ausprägungen, die im statistischen Sinne relevant sind: Niederlassungserlaubnis, Blaue Karte EU, Aufenthaltserlaubnis Flucht, Aufenthaltserlaubnis Sonstige, Visum, Aufenthaltsgestattung, Duldung.</p> <p>Der Aufenthaltsstatus wurde im Juni 2016 als Dimension in der Statistik der BA eingeführt und ermöglicht die Abgrenzung von "Personen im Kontext von Fluchtmigration".</p>
Aufenthaltsurlaubnis	<p>Die Aufenthaltserlaubnis ist ein Aufenthaltstitel, der befristet zu den im Aufenthaltsgesetz genannten Zwecken erteilt wird. Diese sind zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufenthalt zum Zweck der Ausbildung (§§ 16-17 Aufenthaltsgesetz), - Aufenthalt zum Zweck der Erwerbstätigkeit (§§ 18a, 18b, 18d, 18f, 19c, 19d, 20a, 20b, 20c, 21 Aufenthaltsgesetz), - Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen (§§ 22-26, Aufenthaltsgesetz), - Aufenthalt aus familiären Gründen (§§ 27-36 Aufenthaltsgesetz). <p>Anerkannte Asylbewerberinnen und -bewerber, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge einen positiven Bescheid erhalten haben, dürfen grundsätzlich uneingeschränkt als Beschäftigte arbeiten und auch einer selbstständigen Tätigkeit nachgehen. Grundsätzlich besteht ein Anspruch auf Sozialleistungen nach dem SGB II.</p> <p>In der statistischen Berichterstattung der BA relevant ist die Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen. Personen mit diesem Aufenthaltstitel zählen zu den "Personen im Kontext von Fluchtmigration".</p>

<p>Bedarfsgemeinschafts-Typ (BG-Typ)</p>	<p>Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt.</p> <p>Der Bedarfsgemeinschafts-Typ (BG-Typ) teilt die BG und Personen in Bedarfsgemeinschaften anhand der Information, in welcher Beziehung die Bedarfsgemeinschaftsmitglieder zueinander stehen, in verschiedene Gruppen ein.</p> <p>Es gibt fünf BG-Typen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Single-BG, - Alleinerziehende-BG, - Partner-BG ohne Kinder, - Partner-BG mit Kindern und - nicht zuordenbare BG <p>Bei der Ermittlung des BG-Typs werden alle Personen der Bedarfsgemeinschaft einbezogen. Neben der Zusammensetzung der BG spielen dabei auch Merkmale wie das Alter und die Stellung der einzelnen Personen in der BG (Hauptperson/Partner, minderjähriges (unverheiratetes) Kind, volljähriges (unverheiratetes) Kind unter 25 Jahren) eine Rolle.</p> <p>Bei den Alleinerziehenden- bzw. Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern bezieht sich die Kinderinformation jeweils auf minderjährige (unverheiratete) Kinder. Volljährige (unverheiratete) Kinder unter 25 Jahren bleiben bei der Ermittlung des BG-Typs unberücksichtigt. So können in einer Partner-BG ohne Kinder durchaus ein oder mehrere volljährige Kinder leben.</p> <p>Sofern Bedarfsgemeinschaften aufgrund ihrer Zusammensetzung nicht genau einem BG-Typ zugeordnet werden können, werden diese als „nicht zuordenbare BG“ bezeichnet.</p> <p>Aufgrund fehlender Informationen zu den Personen der BG (z.B. keine Angabe zum Alter) kann es sein, dass kein BG-Typ ermittelt werden kann.</p>
<p>Bewerber für Berufsausbildungsstellen</p>	<p>Als Bewerber für Berufsausbildungsstellen zählen diejenigen gemeldeten Personen, die im aktuellen Berichtsjahr (1. Oktober - 30. September) individuelle Vermittlung in eine betriebliche oder außerbetriebliche Berufsausbildungsstelle in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) wünschen und deren Eignung dafür geklärt ist bzw. deren Voraussetzung dafür gegeben ist. Hierzu zählen auch Bewerber für eine Berufsausbildungsstelle in einem Berufsbildungswerk oder in einer sonstigen Einrichtung, die Ausbildungsmaßnahmen für behinderte Menschen durchführt.</p> <p>Zu den Bewerbern für Berufsausbildungsstellen im aktuellen Berichtsjahr zählen des Weiteren diejenigen Personen, die am Ende des vorhergehenden Berichtsjahres unversorgt waren und die im aktuellen Berichtsjahr weiterhin Unterstützung durch Agenturen für Arbeit/Jobcenter bei ihrer Ausbildungsuche beanspruchen. Ebenso werden Personen berücksichtigt, die im vorhergehenden Berichtsjahr für das aktuelle Berichtsjahr eine Ausbildung nach dem BBiG gesucht und gefunden wurde. Bei diesen Personen lag also die Suche im Vorjahr, der gewünschte Ausbildungsbeginn aber im aktuellen Berichtsjahr.</p>
<p>Blaue Karte EU</p>	<p>Die Blaue Karte EU ist der zentrale Aufenthaltstitel für akademische Fachkräfte. Sie ermöglicht einfach und unbürokratisch den Zuzug von Menschen aus Drittstaaten, die ihre fachlichen Fähigkeiten in Deutschland einbringen möchten. Erforderlich ist lediglich der Nachweis eines abgeschlossenen Hochschulstudiums sowie der Nachweis eines verbindlichen Arbeitsplatzangebots oder eines Arbeitsvertrags mit einem Bruttojahresgehalt von mindestens 47.600 Euro vorliegen.</p>
<p>Drittstaats-angehörige, sichere Drittstaaten, sichere Herkunftsstaaten</p>	<p>Drittstaatsangehörige sind Personen, die nicht Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums (EU zzgl. Island, Liechtenstein, Norwegen) oder der Schweiz sind. Britische Staatsangehörige zählen seit den Veröffentlichungen Januar 2021 zu Drittstaatsangehörigen. Zudem werden die "Staatenlosen" zu den Drittstaatsangehörigen gezählt.</p> <p>Von den in der Tabelle dargestellten Personen aus Drittstaaten zu unterscheiden sind folgende Begriffe:</p> <p>Personen, die über sichere Drittstaaten eingereist sind, können sich nach Art. 16a Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz i. V. mit § 26a Abs. 1 AsylG in der Regel nicht auf das Asylrecht nach Art. 16a Grundgesetz berufen, da in diesen Ländern die Einhaltung der Genfer Flüchtlingskonvention und der Menschenrechtskonvention sichergestellt ist; s.a. Anlage I AsylG.</p> <p>Asylanträge von Staatsangehörigen sicherer Herkunftsstaaten nach Art. 16a Abs. 3 Grundgesetz i. V. mit § 29a Abs. 1 AsylG werden in der Regel abgelehnt, sofern nicht besondere Umstände dagegen sprechen, da vermutet wird, dass ein Ausländer aus einem solchen Staat nicht verfolgt wird. Hierzu gehören die Mitgliedstaaten der Europäischen Union und nach Anlage II AsylG Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, ehemalige jugoslawische Republik, Montenegro, Senegal und Serbien.</p>
<p>Duldung</p>	<p>Eine Duldung ist die vorübergehende Aussetzung der Abschiebung (§ 60a Aufenthaltsgesetz).</p> <p>Die Abschiebung kann ausgesetzt werden, solange die Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich ist und keine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird. Ein Ausländer, der die Duldung besitzt, hat unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. In den ersten drei bis sechs Monaten nach Ausstellung der Bescheinigung über die Duldung besteht ein Beschäftigungsverbot. Das gilt über diesen Zeitraum hinaus für Personen aus sicheren Herkunftsstaaten. Personen mit einer Duldung haben Anspruch auf Sozialleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.</p> <p>Personen mit einer Duldung zählen in der statistischen Berichterstattung der BA zu den "Personen im Kontext von Fluchtmigration".</p>

<p>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)</p>	<p>Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben, - erwerbsfähig sind, - hilfebedürftig sind und - ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. <p>Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Innerhalb der Grundsicherungsstatistik SGB II werden Personen nur dann als erwerbsfähige Leistungsberechtigte ausgewiesen, wenn sie Arbeitslosengeld II beziehen.</p>
<p>Niederlassungserlaubnis</p>	<p>Im Gegensatz zu der Aufenthaltserlaubnis ist die Niederlassungserlaubnis ein unbefristeter Aufenthaltstitel. Sie berechtigt zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit, ist räumlich unbeschränkt und darf außer in durch das Aufenthaltsgesetz zugelassenen Fällen nicht mit einer Nebenbestimmung versehen werden.</p>
<p>Osteuropa</p>	<p>In der statistischen Berichterstattung der BA werden die Republik Moldau, die Russische Föderation, die Ukraine sowie Belarus zu den "Osteuropäischen Ländern" zusammengefasst ("Osteuropa" im geografischen Sinn). Personen aus diesen osteuropäischen Ländern haben in den vergangenen Jahren vermehrt Asylanträge gestellt. Quantitativ gesehen haben diese Länder nicht die gleiche Relevanz wie die nichteuropäischen Asylherkunftsländer und werden daher in der Statistik der BA nicht den "Asylherkunftsländern" zugerechnet.</p> <p>Die quantitativen Auswirkungen der Fluchtmigration aus der Ukraine auf den Arbeitsmarkt und die soziale Sicherung sind in den Hintergrundinformationen auf der Themenseite Ukraine-Krieg zu finden (siehe Rubrik "Berichte"):</p> <p>https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Ukraine-Krieg/Ukraine-Krieg-Nav.html</p>
<p>Personen im Kontext von Fluchtmigration</p>	<p>"Personen im Kontext von Fluchtmigration" werden in der Statistik der BA seit Juni 2016 auf Basis der Dimension "Aufenthaltsstatus" abgegrenzt. Diese Abgrenzung entspricht nicht notwendigerweise anderen Definitionen von "Flüchtlingen" (z.B. juristischen Abgrenzungen). Für den statistischen Begriff ist über das Asylverfahren hinaus der Bezug zum Arbeitsmarkt ausschlaggebend. "Personen im Kontext von Fluchtmigration" umfassen Drittstaatsangehörige mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht (§§ 19d, 22-26 Aufenthaltsgesetz) und einer Duldung. Im Hinblick auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt hat dieser Personenkreis ähnliche Problemlagen. Personen, die im Rahmen eines Familiennachzugs (§§29ff AufenthG) zu geflüchteten Menschen nach Deutschland migrieren, zählen im statistischen Sinne nicht zu „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ sondern zu „Personen mit sonstigen Aufenthaltsstatus“. Ebenso zählen Personen, die zwar aus Fluchtgründen nach Deutschland eingereist sind, inzwischen aber eine Niederlassungserlaubnis erworben haben, im statistischen Sinne nicht mehr zu "Personen im Kontext von Fluchtmigration".</p> <p>Weitere Ausführungen zu dieser Thematik befinden sich in der Hintergrundinformation "Geflüchtete Menschen in den Arbeitsmarktstatistiken".</p> <p>Die quantitativen Auswirkungen der Fluchtmigration aus der Ukraine auf den Arbeitsmarkt und die soziale Sicherung sind in den Hintergrundinformationen auf der Themenseite Ukraine-Krieg zu finden (siehe Rubrik "Berichte"):</p> <p>https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Ukraine-Krieg/Ukraine-Krieg-Nav.html</p>
<p>Personen mit sonstigen Aufenthaltsstatus</p>	<p>In der statistischen Berichterstattung der BA gibt es neben den "Personen im Kontext von Fluchtmigration" Drittstaatsangehörige mit anderen Aufenthaltsstatus. Dazu zählen Personen mit Niederlassungserlaubnis, Blauer Karte EU, sonstiger Aufenthaltserlaubnis (außer §§ 22-26, Aufenthaltsgesetz) und Visum. Auch Personen, die im Rahmen eines Familiennachzugs (§§29ff AufenthG) zu geflüchteten Menschen nach Deutschland migrieren, zählen zu „Personen mit sonstigen Aufenthaltsstatus“.</p>

Unterbeschäftigung	<p>In der Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) nach dem Konzept der BA sind neben den Arbeitslosen die Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl der Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. In der Unterbeschäftigung für Personengruppen werden abweichend zur gesamten Unterbeschäftigung Kurzarbeit und Alterszeit nicht berücksichtigt, weil diese Instrumente nicht sinnvoll bestimmten Personengruppen zugeordnet werden können. Angaben zur Unterbeschäftigung für Personengruppen stehen nach einer Wartezeit in der Förderstatistik von drei Monaten zur Verfügung. Die Unterbeschäftigung ist nicht deckungsgleich mit der Zahl der Arbeitsuchenden, und zwar vor allem deshalb nicht, weil Arbeitsuchende sozialversicherungspflichtig beschäftigt sein können. Hier sind zwei Fallkonstellationen zu nennen: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die ergänzendes Arbeitslosengeld II beziehen, und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, deren Arbeits- oder Auszubildungsverhältnis endet, und die sich nach § 38 SGB III frühzeitig melden müssen, werden als Arbeitsuchende geführt, zählen aber als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nicht in der Unterbeschäftigung.</p> <p>Es werden folgende Begriffe unterschieden:</p> <p>Arbeitslosigkeit = Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitsuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.</p> <p>Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i. w. S.) = Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitsuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme, hier: Teilnehmer an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.</p> <p>Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i. e. S.) = Zahl der Arbeitslosen i. w. S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (beispielsweise Teilnehmender an Qualifizierungsmaßnahmen, Beschäftigte am 2. Arbeitsmarkt) teilnehmen (einschließlich Fremdförderung) oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.</p> <p>Unterbeschäftigung = Unterbeschäftigung i. e. S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (beispielsweise geförderte Selbständigkeit), die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z. B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.</p>
Unversorgte Bewerber zum 30.09.	Unversorgte Bewerber zum 30.09. sind Bewerber, für die weder die Einmündung in eine Berufsausbildung, noch ein weiterer Schulbesuch, eine Teilnahme an einer Fördermaßnahme oder eine andere Alternative zum 30.09. bekannt ist und für die Vermittlungsbemühungen laufen.
Versorgte Bewerber	Als versorgte Bewerber bezeichnet man einmündende Bewerber, andere ehemalige Bewerber und Bewerber mit Alternative zum 30.09. – also Bewerber, die entweder eine Ausbildung oder Alternative zum 30.09. haben bzw. keine weitere Hilfe bei der Ausbildungssuche wünschen.
Visum	Ausländer aus Drittstaaten, die sich länger als 90 Tage in Deutschland aufhalten wollen, in Deutschland arbeiten oder studieren wollen, benötigen grundsätzlich ein Visum.
Westbalkan	In der statistischen Berichterstattung der BA werden die folgenden Westbalkanländer zusammengefasst: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien sowie Serbien. Personen aus diesen Ländern haben in den vergangenen Jahren vermehrt Asylanträge gestellt. Die Asylanträge werden jedoch in der Regel abgelehnt, da diese Länder zu den "sicheren Herkunftsstaaten" zählen. Daher werden in der Statistik der BA die Westbalkanländer nicht den "Asylherkunftsländern" zugerechnet.

Zeichenerklärungen

X Nachweis ist nicht sinnvoll / Nicht plausible Werte.
.X Nachweis von Veränderungswerten > 250 % nicht sinnvoll
- Nichts vorhanden
*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.



Methodischer Hinweis zur Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

Definitionen

Arbeitsuchende sind Personen, die

- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- sich wegen der Vermittlung in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldet haben,
- die angestrebte Tätigkeit ausüben können und dürfen.

Dies gilt auch, wenn sie bereits eine Beschäftigung oder eine selbständige Tätigkeit ausüben (§ 15 Sozialgesetzbuch Drittes Buch - SGB III). Bei den Arbeitsuchenden wird zwischen arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden unterschieden.

Arbeitslose sind Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit),
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen),
- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit),
- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben und
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.

Als **nichtarbeitslose Arbeitsuchende** gelten Arbeitsuchende, die die besonderen, für die Zählung als Arbeitslose geforderten Kriterien (z. B. hinsichtlich der Beschäftigungslosigkeit oder der erhöhten Anforderungen an die Verfügbarkeit für die Arbeitsvermittlung) nicht erfüllen oder nach gesetzlicher Vorgabe nicht als arbeitslos gelten.

Somit zählen beispielsweise als nichtarbeitslos arbeitsuchend Personen, die

- kurzzeitig (≤ 6 Wochen) arbeitsunfähig sind,
- sich nach § 38 Abs. 1 SGB III frühzeitig arbeitsuchend gemeldet haben,
- 15 Stunden und mehr beschäftigt sind,
- am 2. Arbeitsmarkt beschäftigt sind,
- an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen oder anderen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen,
- nach § 53a Abs. 2 SGB II (gültig bis 31.12.2022) nicht als arbeitslos zählen (nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist) oder
- eine Beschäftigung suchen, aber die weiteren Kriterien des § 16 SGB III für die Zählung als Arbeitslose nicht erfüllen.

Weitere Definitionen finden Sie im Glossar der Statistik der BA unter:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf>

Methodischer Hinweis zur Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

Historie (Auszug)

Im Zeitverlauf haben wirtschaftliche Entwicklungen, aber auch Änderungen im Sozialrecht sowie in der Organisation der Sozialverwaltungen Einfluss auf die Höhe der Arbeitslosigkeit. Diese sind bei der Interpretation der Daten zu berücksichtigen. Folgende wichtige Effekte sind seit 1986 zu berücksichtigen, die die zeitliche Vergleichbarkeit der Daten beeinträchtigen:

- Januar 1986 – Inkrafttreten des § 105c Arbeitsförderungsgesetz (ab Januar 1998: § 428 SGB III):
Erleichterter Arbeitslosengeldbezug (Alg) für über 58-Jährige (Regelung ist Ende 2007 ausgelaufen).
- 1991 und Folgejahre – Wiedervereinigung:
Massiver Anstieg der Arbeitslosenzahlen in Folge der Wiedervereinigung und den damit verbundenen Anpassungsproblemen der ostdeutschen Wirtschaft in den Jahren 1991 bis 1997. Nur im Berichtsjahr 1995 war ein Rückgang der Arbeitslosenzahlen zu verzeichnen.
- 2002/2003 – Schwache Konjunktur nach Ende des New Economy Booms:
In den Jahren 2002 und 2003 kam es zu einem deutlichen Anstieg der Arbeitslosenzahlen in Folge des Platzens der Dotcom-Blase und der damit verbundenen schwachen Konjunktur.
- Januar 2004 – Inkrafttreten des § 16 Abs. 2 SGB III:
Teilnehmende an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik werden ausnahmslos nicht mehr als arbeitslos gezählt.
- Januar 2005 – Einführung des SGB II:
Mit Einführung des SGB II treten neben den Agenturen für Arbeit weitere Akteure (gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger) auf den Arbeitsmarkt, die für die Betreuung von Arbeitsuchenden zuständig sind. Die Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich daher ab Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit (BA), aus als plausibel bewerteten Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und, sofern keine plausiblen Daten geliefert wurden, aus ergänzenden Schätzungen. Ab Berichtsmonat Januar 2007 werden diese Daten integriert verarbeitet (vorher additiv). Nähere Informationen zur „integrierten Arbeitslosenstatistik“ finden Sie im Methodenbericht unter:

https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Arbeitsmarktstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Integrierte-Arbeitslosenstatistik.pdf?_blob=publicationFile

- Januar 2005 – Einführung des § 65 Abs. 4 SGB II:
Erleichterter Arbeitslosengeld-II-Bezug (Alg II) für über 58-Jährige (Regelung ist Ende 2007 ausgelaufen).
- April 2007 – Gesetz zur sukzessiven Anpassung des Renteneintrittsalters (§ 235 SGB VI):
Ab 2012 wird sukzessive das Renteneintrittsalter von 65 auf 67 Jahre erhöht. In der Arbeitsmarktstatistik ist die Altersgrenze relevant für den Arbeitslosenstatus. Bei dem Vorliegen der Kriterien Beschäftigungslosigkeit, Eigenbemühungen und Verfügbarkeit gilt eine Person so lange als arbeitslos, bis sie die Altersgrenze für den Renteneintritt erreicht hat.
- 2008/2009 – Weltfinanzkrise:
Ende 2008 und 2009 kam es zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit aufgrund der Finanzmarktkrise.
- Januar 2009 – Einführung des § 53a Abs. 2 SGB II:
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung erhalten haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, gelten als nicht arbeitslos.
- Januar 2009 – Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (§ 16 Abs. 2 SGB III):
Die Teilnahme an allen Maßnahmen nach § 45 SGB III (vor Inkrafttreten der Instrumentenreform 2012 vom 1. April 2012 § 46 SGB III) ist stets als Anwendungsfall des § 16 Abs. 2 SGB III anzusehen und unabhängig von den konkreten Maßnahmeinhalten und der wöchentlichen Dauer der Inanspruchnahme des Teilnehmers ist die Arbeitslosigkeit während der Maßnahme zu beenden.
- Januar 2017 – 9. Änderungsgesetz SGB II:
Sogenannte Aufstocker (Personen mit parallelem Bezug von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II (bis 2022) bzw. Bürgergeld (ab 2023)) werden vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen betreut und zählen nun im Rechtskreis SGB III als arbeitslos bzw. arbeitsuchend und nicht mehr im SGB II.
- April 2019 – Überprüfung Arbeitsvermittlungsstatus der Jobcenter (gE):
Die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung aus Arbeitsagenturen und Kommunen überprüfen und aktualisieren seit April 2019 verstärkt die Datensätze der von ihnen betreuten Personen mit möglicherweise fehlerhaftem Arbeitsvermittlungsstatus. Durch die vermehrten Prüfkaktivitäten ist die Zahl der Arbeitslosen gestiegen. Nach Analysen der Berichtsmonate April bis August 2019 dürfte sich durch die regelmäßige Überprüfung dauerhaft ein höheres Niveau des Arbeitslosenbestands gegenüber den Berichtsmonaten vor April 2019 ergeben.



Methodischer Hinweis zur Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

- Seit 3. Quartal 2019 – verstärkte technische Unterstützung beim Arbeitsvermittlungsstatus:
Mit der Einführung des Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystems (kurz: VerBIS) im Jahr 2006 unterstützte die Bundesagentur für Arbeit über einen automatisierten Statusassistenten die korrekte und schlüssige Führung des Arbeitsvermittlungsstatus. Seit dem 3. Quartal 2019 werden die Vermittlungsfachkräfte noch stärker bei der Setzung des Arbeitsvermittlungsstatus unterstützt, indem beispielsweise der Statusassistent sukzessive bis 2021 weiter optimiert wurde. Diese Anpassungen führen tendenziell zu höheren Arbeitslosenzahlen.
Auch die mit eigenen operativen Verfahren ausgestatteten Jobcenter zugelassener kommunaler Träger erhalten seit 2019 verstärkte Unterstützung für die Überprüfung des Arbeitsvermittlungsstatus.
 - Seit April 2020 – coronabedingter Anstieg der Arbeitslosigkeit:
Der Einfluss der Corona-Krise führte im April 2020 zu einem erheblich höheren Niveau von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung als im Vorjahr. Im Juni 2020 erreichte der Anstieg des Bestandes an Arbeitslosen seinen Höhepunkt mit einem Plus von 637.000 gegenüber dem Vorjahreswert.
 - Seit Juni 2022 – Wechsel ukrainischer Staatsangehöriger vom Asylbewerberleistungsgesetz in das SGB II:
Der Zuständigkeitswechsel führte insbesondere in den Berichtsmonaten Juni bis September 2022 zu einem deutlichen Anstieg der Arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden mit ukrainischer Staatsangehörigkeit. Im September 2022 wurde mit 205.000 Arbeitslosen der vorläufige Höchststand erreicht. Damit waren fast 200.000 mehr Arbeitslose mit ukrainischer Staatsangehörigkeit gemeldet als im Februar 2022 (vor Beginn des Angriffskriegs auf die Ukraine). Regionale Unterschiede, insbesondere in der Übergangszeit, dürften auch mit unterschiedlichen Erfassungsprozessen in den Jobcentern zusammenhängen (vgl. Hintergrundinformation „Auswirkungen der Fluchtmigration aus der Ukraine auf den Arbeitsmarkt und die Grundsicherung für Arbeitsuchende“).
- <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Ukraine-Krieg/Generische-Publikationen/Hintergrundinfo-Berichterstattung-Ukraine.pdf?blob=publicationFile&v=3>
- Dezember 2022 – Gültigkeit von § 53a Abs. 2 SGB II endet
Zum 31. Dezember 2022 endete die Regelung nach § 53a Abs. 2 SGB II. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die am 31. Dezember 2022 aufgrund von § 53a Abs. 2 nicht als arbeitslos galten, gelten auch weiterhin nicht als arbeitslos, sofern die Voraussetzungen des § 53a Abs. 2 in der bis zum 31. Dezember 2022 geltenden Fassung weiter vorliegen (vgl. § 65 Abs. 8 SGB II).

Nähere Informationen zu den verschiedenen gesetzlichen Änderungen und deren Auswirkungen finden Sie im Qualitätsbericht (Kapitel 6: „Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit“, siehe unten stehenden Link). Darüber hinaus führen Änderungen der operativen Systeme, in den Datenverarbeitungsverfahren sowie Aktualisierungen der Berufs- und Wirtschaftsklassensystematik zu zeitlichen und räumlichen Einschränkungen bei einzelnen Merkmalen. Nähere Informationen können Sie den Fußnoten der jeweiligen Statistik oder dem Qualitätsbericht „Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden“ entnehmen:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Qualitaetsberichte/Generische-Publikationen/Qualitaetsbericht-Statistik-Arbeitslose-Arbeitsuchende.pdf>

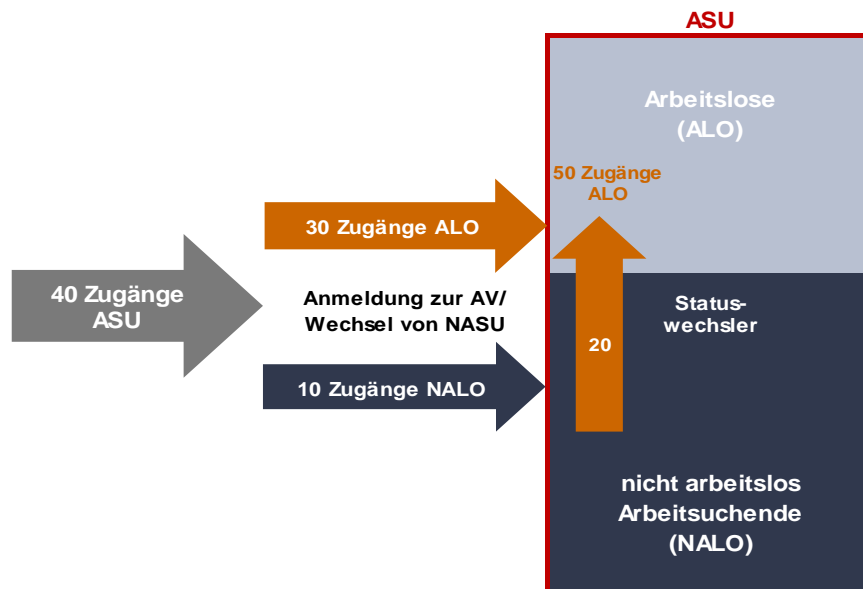
Methodische Hinweise zu den Bewegungen Arbeitsloser und Arbeitsuchender: Wieso sind die Zu- bzw. Abgänge von Arbeitsuchenden oftmals niedriger als die von Arbeitslosen?

In der Arbeitsmarktstatistik werden Ergebnisse für Arbeitsuchende und Arbeitslose berichtet. Arbeitsuchende sind gemäß § 15 SGB III Personen, die eine Beschäftigung suchen. Die Arbeitsmarktstatistik unterscheidet zwischen arbeitslosen Arbeitsuchenden und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden. Arbeitslose (ALO) dürfen gemäß § 16 SGB III neben der Beschäftigungssuche nicht in einem Beschäftigungsverhältnis von 15 Stunden pro Woche oder mehr stehen und müssen verfügbar sein. Erfüllen Personen die beiden letztgenannten Bedingungen nicht (z. B. wegen kurzfristiger Krankheit), werden sie als nichtarbeitslose Arbeitsuchende (NALO) bezeichnet. Arbeitslose stellen somit nur eine Teilgruppe der Arbeitsuchenden dar. Dennoch werden bei Zu- und Abgängen für Arbeitslose oftmals höhere Zahlen ausgewiesen als für die Gesamtgröße der Arbeitsuchenden. Dies beruht darauf, dass Bewegungen zwischen den beiden Teilgruppen (arbeitslose und nichtarbeitslose Arbeitsuchende) zu keinen Zu- oder Abgängen bei den Arbeitsuchenden insgesamt führen, denn diese Personen wechseln zwar zwischen den beiden Teilgruppen, bleiben aber weiterhin arbeitsuchend. Für die jeweilige Teilgruppe jedoch bedeutet jeder Wechsel eine Bewegung – es wird also ein Zu- oder Abgang gezählt.

Die nachfolgenden Abbildungen veranschaulichen diese Sachverhalte getrennt für Zu- und Abgänge.

Zugänge

Das Schaubild zeigt die Arbeitsuchenden (ASU), unterteilt in die beiden Gruppen der Arbeitslosen (ALO) und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden (NALO).



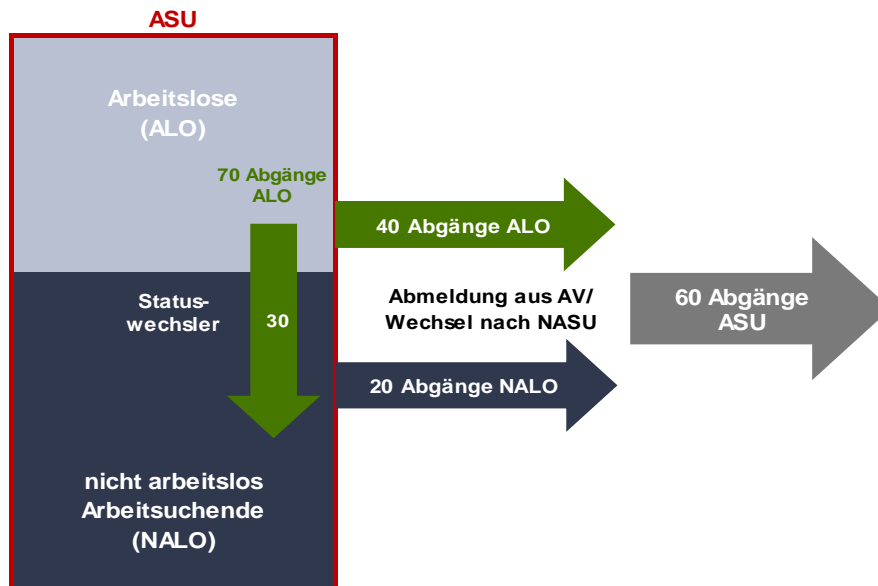
Zugänge von Arbeitsuchenden: Es gibt insgesamt 40 Zugänge. Diese setzen sich zusammen aus 30 Zugängen von Arbeitslosen und 10 Zugängen von nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden. Hierbei handelt es sich um Personen, die zuvor nicht-arbeitsuchend (NASU) waren, z. B. nur eine Beratung wünschten oder nun erstmals zur Arbeitsvermittlung (AV) angemeldet werden.

Zugänge von Arbeitslosen: Es gibt insgesamt 50 Zugänge. Diese setzen sich zusammen aus den 30 Zugängen von Arbeitslosen (Anmeldung zur AV) und 20 Zugängen von Personen, deren Status von NALO zu ALO wechselte, z. B. nach Beendigung einer kurzfristigen Arbeitsunfähigkeit.

Methodische Hinweise zu den Bewegungen Arbeitsloser und Arbeitsuchender: Wieso sind die Zu- bzw. Abgänge von Arbeitsuchenden oftmals niedriger als die von Arbeitslosen?

Abgänge

Das Schaubild zeigt die Arbeitsuchenden (ASU), unterteilt in die beiden Gruppen der Arbeitslosen (ALO) und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden (NALO).



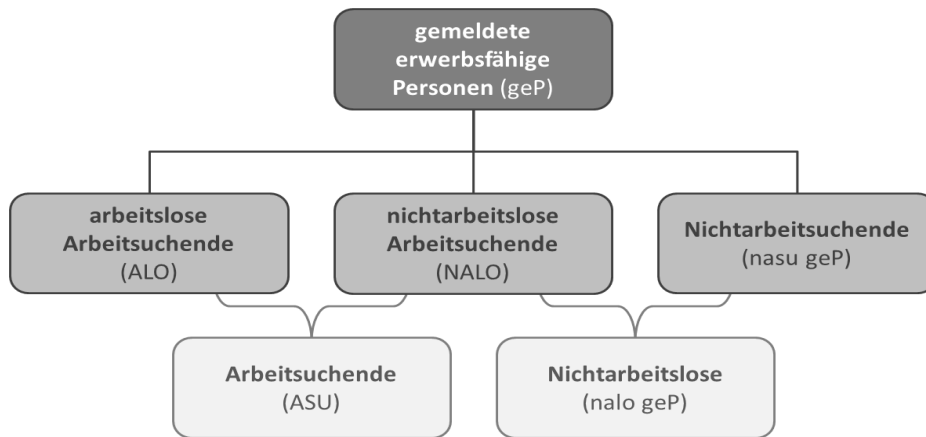
Abgänge von Arbeitsuchenden: Es gibt insgesamt 60 Abgänge. Diese setzen sich zusammen aus 40 Abgängen von Arbeitslosen und 20 Abgängen von nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden. Hierbei handelt es sich um Personen, die keine Arbeit mehr suchen (NASU) oder nun aus der Arbeitsvermittlung (AV) abgemeldet werden.

Abgänge von Arbeitslosen: Es gibt insgesamt 70 Abgänge. Diese setzen sich zusammen aus den 40 Abgängen von Arbeitslosen (Abmeldung aus der AV) und 30 Abgängen von Personen, deren Status von ALO zu NALO wechselte, z. B. wegen einer kurzfristigen Arbeitsunfähigkeit.

Methodischer Hinweis zu Grundlagen zu den gemeldeten erwerbsfähigen Personen (geP) und den statusrelevanten Lebenslagen

Was sind gemeldete erwerbsfähige Personen?

Die bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldeten erwerbsfähigen Personen bestehen aus drei Teilgruppen, die sich in zwei größere Gruppen zusammenfassen lassen:



Bei der ersten Teilgruppe handelt es sich um die **arbeitslosen Arbeitsuchenden (ALO) bzw. Arbeitslosen**, die in § 16 SGB III definiert werden. Sie müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllen: u. a. Arbeitssuche, Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Meldung.

Die zweite Teilgruppe sind die **nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden (NALO)**. Diese Personen sind zwar ebenfalls Arbeitsuchende, sie sind aber entweder beschäftigt, aus anderen Gründen nicht unmittelbar verfügbar oder gelten nach gesetzlicher Vorgabe nicht als arbeitslos. Kurz: Sie suchen mit Unterstützung der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters eine Beschäftigung (§ 15 Satz 2 und 3 SGB III), erfüllen aber nicht alle Voraussetzungen, um als arbeitslos gezählt zu werden. In diese Gruppe fallen bspw. arbeitssuchende Personen, die sich nur arbeitssuchend aber nicht arbeitslos melden, kurzfristig erkrankt sind, an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen, sich aus einer Beschäftigung heraus frühzeitig arbeitssuchend melden oder zwar beschäftigt sind, aber ergänzende Grundsicherungsleistungen beziehen.

Bei der dritten Teilgruppe handelt es sich um die **Nichtarbeitsuchenden (nasu geP)**, die nur eine Beratung wünschen bzw. aktuell keine Arbeit suchen müssen, obwohl sie bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter betreut werden. Bei letzteren handelt es sich bspw. um Personen, denen nach § 10 SGB II keine Arbeit zumutbar ist, weil sie z. B. Kinder oder Angehörige betreuen oder eine Schule besuchen. Auch Personen, die längerfristig arbeitsunfähig sind, vorruhestandsähnliche Regelungen in Anspruch nehmen oder an einer längeren Qualifikationsmaßnahme teilnehmen, fallen in diese Teilgruppe.

Wie in der Abbildung dargestellt, können diese drei Teilgruppen zu zwei größeren Gruppen zusammengefasst werden: Den in § 15 Satz 2 und 3 SGB III definierten **Arbeitsuchenden (ASU), also Personen, die eine Beschäftigung als Arbeitnehmer/in suchen** und den **Nichtarbeitslosen (nalo geP)**. Welche dieser beiden Gruppen im Fokus steht, ist abhängig von der konkreten Fragestellung.



Stand: 09.07.2024

Methodischer Hinweis zu Grundlagen zu den gemeldeten erwerbsfähigen Personen (geP) und den statusrelevanten Lebenslagen

Was sind statusrelevante Lebenslagen und was bilden sie ab?

Der statistische Nachweis der „statusrelevanten Lebenslage“ soll erklären, warum eine gemeldete erwerbsfähige Person nicht als arbeitslos gezählt wird, und ermöglicht es, den Status der Nichtarbeitslosen (nalo geP) und ihrer Teilgruppen differenzierter darzustellen. Sie basieren auf erwerbsbiografischen Informationen, also auf Lebenslaufabschnitten, Maßnahmeteilnahmen und anderen statusrelevanten Kundendaten, die in den Vermittlungssystemen erfasst wurden.

Für eine Person können gleichzeitig mehrere Informationen zu Lebenslauf und Maßnahmen vorliegen. Bspw. kann ein Teilnehmer an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme zum Stichtag erkrankt sein. **Im Rahmen der statusrelevanten Lebenslagen wird nur die Phase mit der höchsten Relevanz für den Status am Stichtag statistisch abgebildet:**

Zuerst werden die gesetzlichen **Sonderregelungen** für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II (bis 31.12.2022; jedoch Übergangsregelung nach § 65 Abs. 8 SGB II) und § 428 SGB III (bis einschließlich März 2015)) oder die geminderte Leistungsfähigkeit (§ 145 SGB III) identifiziert. Danach haben Lebenslaufphasen zur **Erwerbstätigkeit** Vorrang vor Angaben zur **Ausbildung**, die wiederum Vorrang vor **Nichterwerbstätigkeit** und **sonstigen Einträgen** haben.

Somit werden Informationen aus dem Lebenslauf mit geringerer Relevanz für den Status nicht nachgewiesen, wenn gleichzeitig eine Phase mit höherer Relevanz vorliegt. Entsprechend kann die Anzahl der ausgewiesenen Fälle im Vergleich zu anderen Statistiken der BA geringer ausfallen. Die Arbeitslosenstatistik und damit auch die erwerbsbiografischen Informationen für die statusrelevanten Lebenslagen werden ohne Wartezeiten ermittelt; deshalb ergeben sich Abweichungen zu anderen Statistiken der BA.

Was sind die gemeldeten erwerbsfähigen Personen nicht?

Die gemeldeten erwerbsfähigen Personen sind – trotz Schnittmengen – nicht identisch mit den Unterbeschäftigten oder, bezogen auf das SGB II, auch nicht mit den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Aussagen über diese Personengruppen müssen auch weiterhin über die entsprechenden Fachstatistiken getroffen werden.

Über die in den statusrelevanten Lebenslagen dargestellte Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen kann nur ein Teil des Fördergeschehens abgebildet werden; eine vollständige Berichterstattung zum Fördergeschehen erfolgt über die Förderstatistik.

Die Gründe für die Unterschiede liegen in den unterschiedlichen Zielen, Methoden bzw. Verarbeitungsschritten und Datenquellen der jeweiligen Statistiken.

Was kann ausgewertet werden und ab wann?

Die gemeldeten erwerbsfähigen Personen (geP) können **nur bestandsbezogen** ausgewertet werden. Dabei lassen sich die **Gesamtzahl** und die **(Teil-)Gruppen** darstellen (siehe Abbildung). Eine Differenzierung **nach weiteren, bspw. soziodemographischen Merkmalen ist wie in der Arbeitslosenstatistik** möglich, sofern diese für alle (Teil-)Gruppen in ausreichender Qualität vorliegen, wie das Alter oder die Staatsangehörigkeit. Der Status der Nichtarbeitslosen (nalo geP) und ihrer beiden Teilgruppen kann zudem noch durch die **statusrelevanten Lebenslagen** genauer beschrieben werden.

Auswertungen für Agenturen für Arbeit und Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung sind grundsätzlich ab Januar 2008 möglich. Bei der Bestimmung der statusrelevanten Lebenslagen können einzelne erwerbsbiografische Phasen erst später einbezogen werden, wenn die gesetzliche Regelung erst nach Januar 2008 greift; bspw. kam der § 53a Abs. 2 SGB II erst im Januar 2009 zum Tragen.

Auswertungen unter Einbeziehung der zugelassenen kommunalen Träger sind erst ab Januar 2011 möglich.

Wo finde ich weiterführende Informationen?

Methodenberichte im Internet:

[Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen](#)

[Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos?](#)



Methodische Hinweise zu den Statistiken über den Ausbildungsmarkt

Kurzbeschreibung

Die Ausbildungsmarktstatistik berichtet über

- gemeldete Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen, die das Beratungs- und Vermittlungsangebot der Agenturen für Arbeit (AA) und Jobcenter (JC) zum Ausbildungsmarkt in Anspruch nehmen, sowie
- Berufsausbildungsstellen, die bei AA und JC für die Ausbildungsvermittlung mit Vermittlungsauftrag gemeldet wurden.

Sowohl die AA als auch die JC in gemeinsamen Einrichtungen (gE) und in alleiniger kommunaler Trägerschaft (zKT) führen Ausbildungsvermittlung nach § 35 Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) durch. Träger der Grundsicherung können diese Aufgabe durch die AA wahrnehmen lassen (§ 16 Abs. 4 SGB II).

Grundgesamtheit

Die Ausbildungsmarktstatistik berichtet über Bewerberinnen und Bewerber, die einen anerkannten Ausbildungsberuf nach dem **Berufsbildungsgesetz (BBiG)** wünschen, und über Berufsausbildungsstellen für nach dem BBiG anerkannte Ausbildungsberufe. Das BBiG gilt auch für die Berufe der Handwerksordnung.

Die statistische Berichterstattung konzentriert sich damit auf das zahlenmäßig bedeutsamste Segment des Ausbildungsmarktes: die BBiG-Berufe. Hierbei handelt es sich üblicherweise um duale Ausbildungen, d. h. Ausbildungen, die parallel in Betrieb und Berufsschule stattfinden.

Dazu gehören auch:

- Ausbildungsplätze in Berufsbildungswerken und sonstigen Einrichtungen, die Ausbildungsmaßnahmen für Menschen mit Behinderungen durchführen
- Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen (z. B. für sozialbenachteiligte junge Menschen)
- Ausbildungen im Rahmen eines dualen, ausbildungsintegrierenden Studiums oder einer Abiturientenausbildung, die den Abschluss einer Berufsausbildung nach dem BBiG beinhaltet

Nicht enthalten sind:

- Ausbildungen im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis (z. B. Beamtin/Beamter)
- Ausbildungen in nicht anerkannten Ausbildungsberufen
- schulische Ausbildungen
- duale, praxisintegrierende Studiengänge

Die Berichterstattung unterscheidet zwischen drei **Ausbildungsarten**:

- Duale Berufsausbildungen führen zu einem Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf.
- Abiturientenausbildungen ermöglichen neben dem Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf noch einen weiteren Abschluss, z. B. Handelsfachwirtin/Handelsfachwirt. Sie setzen die (Fach-)Hochschulreife voraus.
- Duales Studium: Die ausbildungsintegrierende Studienform schließt eine Berufsausbildung systematisch mit ein.



Methodische Hinweise zu den Statistiken über den Ausbildungsmarkt

Berichtsjahr

Das Berichtsjahr ist der Zeitraum vom **1. Oktober bis zum 30. September des folgenden Jahres**. Die Ausbildungsmarktstatistik weist Bewerberinnen und Bewerber sowie Berufsausbildungsstellen aus, die bei den AA und JC mit dem Ziel der Ausbildungsaufnahme im Berichtsjahr gemeldet sind. Die Monatswerte sind immer kumulierte Daten seit Beginn des Berichtsjahres. Damit bleibt jede/r Bewerberin/Bewerber bzw. jede Berufsausbildungsstelle, die während des Berichtsjahres einmal gemeldet war, statistisch bis zum Ende des Berichtsjahres in der Grundgesamtheit enthalten (Prinzip der Anwesenheitsgesamtheit), auch wenn der Vermittlungsauftrag bereits beendet wurde.

Für den Nachvermittlungszeitraum nach Ende des Berichtsjahres, also zu Beginn des neuen Berichtsjahres, liefert die Ausbildungsmarktstatistik Daten zum sogenannten **5. Quartal**. Dies sind Bewerberinnen und Bewerber bzw. Berufsausbildungsstellen, deren gewünschter Ausbildungsbeginn zwischen 01.10. und 31.12. liegt. Bewerberinnen und Bewerber, die im 5. Quartal eine Ausbildungsstelle suchen, haben im vorangegangenen Berichtsjahr nicht die gewünschte Ausbildungsstelle gefunden oder sich kurzfristig zur Suche entschlossen. Dies gilt auch für die Berufsausbildungsstellen: Sie waren zum 30.09. unbesetzt oder sind zum Beispiel kurzfristig (wieder) frei geworden.

Üblicherweise beginnen Ausbildungen im August oder September. Deshalb bildet die Ausbildungsmarktstatistik Bewerberinnen/Bewerber sowie Berufsausbildungsstellen zusätzlich als Teilgruppen **mit einem gewünschten Ausbildungsbeginn von Januar bis September** ab. Der gewünschte Beginn liegt hier von vornherein nach dem 31.12. oder er lag ursprünglich zwischen 01.10. und 31.12. und wurde in das neue Kalenderjahr verschoben.

Erhebungszeitpunkt

Die Daten werden monatlich mit Bezug auf einen bestimmten **Stichtag** aufbereitet. Dieser entspricht dem allgemeinen Stichtag der Arbeitsmarktstatistik zur Mitte des Kalendermonats. Eine Ausnahme bildet der Zähltag zum Ende des Berichtsjahres im Berichtsmontat September, der **30. September**.

Regionale Zuordnung

Berufsausbildungsstellen sind seit dem Berichtsjahr 2005/2006 nach dem **Arbeitsort** abgebildet, zuvor nach dem Ort der betreuenden Dienststelle. Für Bewerberinnen und Bewerber richtet sich die Ortsangabe seit September 2003 nach dem **Wohnort**. Die kleinsten berichts-fähigen Gebietseinheiten sind Kreise bzw. BA-Geschäftsstellen.

Bewerberinnen und Bewerber

Gemeldete Bewerberinnen/Bewerber für Berufsausbildungsstellen sind **gemeldete Personen**, die im Berichtsjahr die individuelle Vermittlung in eine betriebliche oder außerbetriebliche Berufsausbildungsstelle in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) wünschen und deren Eignung dafür geklärt ist bzw. deren Voraussetzungen dafür gegeben sind.

Seit dem Berichtsjahr 2008/2009 fließen in die Statistiken zu Bewerberinnen und Bewerbern die Daten der JC zKT ein.

Status der Ausbildungssuche

Die Ausbildungsstellenvermittlung richtet ihre Aktivitäten darauf aus, bis **zum 30. September** möglichst für alle Bewerberinnen und Bewerber eine Einmündung in eine Ausbildungsstelle oder in eine Alternative zur Berufsausbildung zu erreichen. Auch danach werden die Vermittlungsbemühungen für unversorgte Bewerberinnen und Bewerber fortgesetzt (s. auch Abschnitt zum „5. Quartal“ unter „Berichtsjahr“).



Methodische Hinweise zu den Statistiken über den Ausbildungsmarkt

Die vier Status der Ausbildungssuche zeigen den Vermittlungsstand der Bewerberinnen und Bewerber am jeweiligen Stichtag in Hinblick auf den 30. September:

- **Einmündende** Bewerberinnen/Bewerber nehmen im Laufe des Berichtsjahres oder später eine Ausbildung auf.
- **Andere ehemalige** Bewerberinnen/Bewerber fragen keine weitere aktive Hilfe bei der Ausbildungssuche nach, ohne dass der Grund explizit bekannt sein muss.
- Bewerberinnen/Bewerber **mit Alternative** sind weiter auf Ausbildungssuche, obwohl sie bereits eine alternative Möglichkeit zur Ausbildung haben oder eine laufende Berufsausbildung fortsetzen. Zu den Alternativen gehören z. B. Schulbildung, Berufsgrundschuljahr, Berufsvorbereitungsjahr, Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierung oder freiwillige Dienste (wie etwa das Freiwillige Soziale Jahr).
- **Unversorgte** Bewerberinnen/Bewerber sind Ausbildungssuchende, für die weder die Einmündung in eine Berufsausbildung, noch ein weiterer Schulbesuch, eine Teilnahme an einer Fördermaßnahme oder eine Alternative zur Ausbildung bekannt ist und für die Vermittlungsbemühungen weiter laufen.

Die Status informieren auch darüber, ob die Bewerberinnen/Bewerber noch auf der Suche nach einer Ausbildung sind. Andere ehemalige Bewerberinnen/Bewerber sind **nicht mehr suchend**, Bewerberinnen/Bewerber mit Alternative und unversorgte Bewerberinnen/Bewerber sind **noch suchend**.

Personen, die in Ausbildung verbleiben, führen eine vor dem aktuellen Berichtsjahr begonnene Ausbildung fort und

- wünschen keine weitere Hilfe bei der Ausbildungssuche (andere ehemalige) oder
- sind weiter auf Ausbildungssuche (mit Alternative).

Zum Berichtsjahresende berichtet die Ausbildungsmarktstatistik auch darüber, ob andere ehemalige und unversorgte Bewerberinnen/Bewerbern **am 30. September arbeitslos** sind.

Altbewerberinnen und Altbewerber waren bereits in einem der letzten fünf Berichtsjahre vor dem aktuellen Berichtsjahr als Bewerberin/Bewerber für Berufsausbildungsstellen oder andere Ausbildungen gemeldet. Sie können also auch eine schulische oder öffentlich-rechtliche Ausbildung oder eine Ausbildung in einem nicht anerkannten Beruf gesucht haben. Bei Bewerberinnen und Bewerbern im aktuellen Berichtsjahr in einer Agentur für Arbeit oder gemeinsamen Einrichtungen fließen nur frühere Meldungen bei AA und gE ein, bei aktuellen Bewerberinnen und Bewerbern bei einem zugelassenen kommunalen Träger hingegen nur frühere Meldungen bei zKT.

Berufsausbildungsstellen

Gemeldete Berufsausbildungsstellen sind alle mit einem **Auftrag zur Vermittlung** gemeldeten und im Berichtsjahr zu besetzenden betrieblichen und außerbetrieblichen Berufsausbildungsstellen für anerkannte Ausbildungsberufe nach dem BBiG.

Für die Berufsausbildungsstellen muss ein Vermittlungsauftrag und für den ausbildenden Betrieb eine Ausbildungsberechtigung der zuständigen Stelle vorliegen.



Methodische Hinweise zu den Statistiken über den Ausbildungsmarkt

Betriebliche Berufsausbildungsstellen sind in Betrieben durchgeführte Berufsausbildungen. Im Gegensatz dazu bieten selbständige, nicht einem Betrieb angegliederte Bildungseinrichtungen **außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen** an. Das können sein: Berufsbildungswerke, Berufsförderungswerke, Berufsfortbildungswerke, Berufsbildungszentren, Rehabilitationszentren und reine Ausbildungsbetriebe. Zu den außerbetrieblichen Berufsausbildungsstellen zählen u. a. Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) nach § 76 SGB III und Ausbildungsmaßnahmen für Menschen mit Behinderungen nach § 117 SGB III.

Unbesetzte Berufsausbildungsstellen sind alle betrieblichen Berufsausbildungsstellen, die zum jeweiligen Stichtag noch offen sind und für die weiterhin ein Vermittlungsauftrag besteht.

Zu- und Abgänge von Berufsausbildungsstellen werden als Bewegungskennzahlen nach einer eigenen Berechnungslogik ermittelt. Ihre Gesamtzahl kann von der Zahl der gemeldeten Berufsausbildungsstellen abweichen, denn bei den Zu- und Abgängen kann es zu Mehrfachnennungen kommen. Dies liegt beispielsweise an Stellen, die besetzt waren und wieder zur Verfügung stehen, weil der Ausbildungsvertrag gelöst wurde. Auch das vorübergehende Fehlen der Ausbildungsberechtigung kann zu einem Abgang und einem erneuten Zugang führen.

Für Deutschland gilt: Zugänge – Abgänge = unbesetzte Berufsausbildungsstellen. Auf andere Regionen muss diese Gleichung nicht zutreffen, weil sich zum Beispiel Arbeitsorte ändern können.

Die Angaben zu den Berufsausbildungsstellen enthalten nicht die von den zugelassenen kommunalen Trägern gelieferten Daten. Nach Einschätzung der Statistik der BA dürften bei den zKT nur wenige ungeforderte Ausbildungsstellen nach dem Berufsbildungsgesetz gemeldet sein, die nicht gleichzeitig bei den Agenturen für Arbeit oder den gemeinsamen Einrichtungen erfasst sind. Deshalb wird der Zahl der Bewerberinnen und Bewerber einschließlich zKT die Zahl der Berufsausbildungsstellen ohne zKT gegenübergestellt.

Einschaltungsgrad

Der Einschaltungsgrad bei gemeldeten Bewerberinnen/Bewerbern und Ausbildungsstellen wird – gemessen an Gesamtangebot und Gesamtnachfrage – als hoch eingeschätzt. Ein nicht bezifferbarer Teil der Inanspruchnahme durch Betriebe und Jugendliche – insbesondere der freiwilligen Inanspruchnahme nach dem SGB III – richtet sich nach den jeweiligen Verhältnissen auf dem Ausbildungsmarkt. Bei wachsendem Nachfrageüberhang nutzen Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung seltener und später, die Jugendlichen jedoch häufiger und früher. Bei einem Angebotsüberhang verhält es sich umgekehrt. Daher sind direkte Rückschlüsse auf die absoluten Zahlen von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage nicht möglich.

Zeitliche Vergleichbarkeit

bis September 2024: Die Zahl der außerbetrieblichen Berufsausbildungsstellen ist bis zum Berichtsjahr 2023/24 in unterschiedlicher Höhe unterzeichnet. Vergleiche mit früheren Jahren sind deshalb nicht aussagekräftig.



Methodische Hinweise zu den Statistiken über den Ausbildungsmarkt

Oktober 2023: Aktualisierung der anerkannten Ausbildungsberufe nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG)

Die berufsfachliche Zuordnung von Ausbildungsberufen zu den anerkannten Ausbildungsberufen nach dem BBiG wurde aktualisiert. Dies gilt für Berichtsmonate ab Oktober 2023. Hätte die neue Zuordnung schon im Berichtsjahr 2022/23 gegolten, hätte die Ausbildungsmarktstatistik etwa 0,2 Prozent weniger Bewerberinnen und Bewerber sowie etwa 0,4 Prozent weniger Berufsausbildungsstellen ausgewiesen. Die bereits veröffentlichten Daten werden nicht revidiert.

Juni 2022: Revision der gemeldeten Berufsausbildungsstellen

Die Statistik war untererfasst und wurde rückwirkend ab dem Berichtsjahr 2006/2007 korrigiert. Insbesondere werden nun Berufsausbildungsstellen, deren Ausbildungsbeginn vom aktuellen auf das nächste Berichtsjahr verschoben wurde, in beiden Berichtsjahren gezählt. Durch die Revision erhöhte sich die Zahl der Stellen in den Berichtsjahren 2006/07 bis 2019/20 deutschlandweit zwischen 0,7 und 1,1 Prozent und im Berichtsjahr 2020/21 um 2,2 Prozent. Statistische Ergebnisse zu unbesetzten Berufsausbildungsstellen waren von der Revision nicht betroffen; s. a.

[Methodenbericht „Revision der Statistik über Berufsausbildungsstellen 2022“.](#)

April 2021: Änderungen erfasster Berufe im Zusammenhang mit dualem Studium

Mit Wirkung zum Berichtsmonat April 2021 wurde bei einigen Bewerberinnen und Bewerbern für Berufsausbildungsstellen und bei einigen Berufsausbildungsstellen der operativ erfasste gewünschte Beruf vor der statistischen Verarbeitung zu einem Beruf geändert, der kein anerkannter Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) ist. Dadurch fallen Bewerberinnen und Bewerber und Ausbildungsstellen aus der Grundgesamtheit der Ausbildungsmarktstatistik heraus. Grund für diese der Statistik vorgelagerte technische Änderung ist ein Versionswechsel im operativen Fachverfahren der BA, der die Erfassung von Ausbildungsberufen eines dualen Studiums ermöglicht. Bei Auswertungen nach regionaler und beruflicher Gliederung kann dies im Vormonatsvergleich zu einem Rückgang der Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen bzw. Berufsausbildungsstellen führen.

Januar 2021: Einführung der KIdB 2010 – überarbeitete Fassung 2020

Einmal im Jahr wird in der Klassifikation der Berufe 2010 (KIdB 2010) die Zuordnung von Einzelberufen unter berufskundlichen Aspekten überprüft und bei Bedarf angepasst. Dabei werden Einzelberufe anderen Berufsgattungen (KIdB 2010-5-Steller) zugeordnet. Nach fast zehnjährigem Einsatz wurde zudem die KIdB 2010 selbst überarbeitet und eine neue Version „Klassifikation der Berufe 2010 – überarbeitete Fassung 2020“ erstellt. Sie führt zwei neue Berufsuntergruppen (KIdB 2010-4-Steller) und 14 neue Berufsgattungen (KIdB 2010-5-Steller) ein. Zudem sind eine Berufsuntergruppe und eine Berufsgattung innerhalb der Systematik umgezogen. Eine Berufsuntergruppe und eine Berufsgattung wurden umbenannt. Ab dem Berichtsmonat Januar 2021 wurden Bewerberinnen/Bewerber sowie Berufsausbildungsstellen entsprechend neu zugeordnet. Die Änderungen erfolgten unterhalb der Ebene der Berufsgruppe (KIdB 2010-3-Steller). Rückwirkende Änderungen für die Berichtsmonate vor Januar 2021 fanden nicht statt. Weitere Informationen finden Sie im Internetangebot der BA-Statistik:

[Methodenbericht „Einführung der Klassifikation der Berufe 2010 – überarbeitete Fassung 2020“](#)

Informationen zu wichtigen Änderungen vor 2020 finden Sie im Internetangebot der BA-Statistik:

[Logbuch zu Änderungen und Neuerungen der Statistik der BA](#)

Weitere Informationen

Hintergrundinformationen zur Ausbildungsmarktstatistik finden Sie im Internetangebot der BA-Statistik:

[Qualitätsbericht Ausbildungsmarktstatistik](#)

[Methodenberichte zum Thema Ausbildungsmarkt](#)

[Handbuch XSozial-BA-SGB-II Ausbildungsstellenmarkt](#)

Übersichtliche Grafiken und Eckwerte für Ihre Region bietet

[das interaktive Angebot zum Ausbildungsmarkt.](#)

Methodische Hinweise zu sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten

Grundlage der Statistik bildet das Meldeverfahren zur Sozialversicherung, in das alle Arbeitnehmer (einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten) einbezogen sind, die der Kranken- oder Rentenversicherungspflicht oder der Versicherungspflicht nach dem SGB III unterliegen. Auf Basis der Meldungen zur Sozialversicherung durch die Betriebe wird monatlich (stichtagsbezogen) mit 6 Monaten Wartezeit der Bestand an sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten ermittelt.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte umfassen alle Arbeitnehmer, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung oder nach dem Recht der Arbeitsförderung zu zahlen sind. Dazu gehören insbesondere auch Auszubildende, Altersteilzeitbeschäftigte, Praktikanten, Werkstudenten und Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstpflichten (z. B. Wehrübung) einberufen werden. Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen Beamte, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten, sowie Wehr- und Zivildienstleistende (siehe o. g. Ausnahme).

Als **Midijobs** bezeichnet man Beschäftigungsverhältnisse mit einem Arbeitsentgelt im Übergangsbereich (vor dem 01.07.2019 wurde dieser Gleitzone genannt).

Der Übergangsbereich für Midijobs wird regelmäßig vom Gesetzgeber angepasst:

ab	bis	Gleitzone / Übergangsbereich
	31.12.2012	400,01 € bis 800,00 €
01.01.2013	30.06.2019	450,01 € bis 850,00 €
01.07.2019	30.09.2022	450,01 € bis 1.300,00 €
01.10.2022	31.12.2022	520,01 € bis 1.600,00 €
01.01.2023	31.12.2023	520,01 € bis 2.000,00 €
01.01.2024		538,01 € bis 2.000,00 €

Um Midijobber im Übergangsbereich als Geringverdiener zu entlasten, resultieren die Arbeitnehmeranteile aus einer reduzierten Bemessungsgrundlage. Bis zum 30.06.2019 führte die Reduzierung der Arbeitnehmerbeiträge zur Rentenversicherung bei Midijobs auch zu geminderten Rentenansprüchen, es sei denn, der Beschäftigte hat auf die Anwendung der Gleitzone in der Rentenversicherung ausdrücklich verzichtet. Dies ist im Übergangsbereich seit dem 01.07.2019 nicht mehr der Fall. Die verminderte Beitragsbemessungsgrundlage spielt für die Entgeltpunkte in der Rentenversicherung keine Rolle mehr. Damit entfällt auch die Notwendigkeit für Arbeitnehmer, auf die Anwendung der Gleitzone in der Rentenversicherung zu verzichten, um Rentennachteile zu vermeiden.

In der Statistik über Midijobs wird unterschieden nach:

- Monatliches Arbeitsentgelt liegt durchgehend innerhalb des Übergangsbereichs.
- Monatliches Arbeitsentgelt liegt sowohl innerhalb als auch außerhalb des Übergangsbereichs („Mischfälle“).

Auswertungen zu den Midijobs können nicht quartalsweise, sondern nur zum Stichtag 31.12. vorgenommen werden. Nur für diesen Stichtag liegen weitgehend vollzählige Angaben über Beschäftigungen im Übergangsbereich vor. Auswertungen zu den Midijobs liegen ab dem Stichtag 31.12.2003 vor.

Zu den **geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen** zählen Arbeitsverhältnisse mit einem niedrigen Lohn (**geringfügig entlohnte Beschäftigung**) oder mit einer kurzen Dauer (kurzfristige Beschäftigung). Beide werden auch als **"Minijob"** bezeichnet.

Eine **geringfügig entlohnte Beschäftigung** nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung (§ 14 SGB IV) regelmäßig im Monat die Geringfügigkeitsgrenze nicht überschreitet.

ab	bis	Geringfügigkeitsgrenze
	31.03.2003	325,00 €
01.04.2003	31.12.2012	400,00 €
01.01.2013	30.09.2022	450,00 €
01.10.2022	31.12.2023	520,00 €
01.01.2024		538,00 €

Regelmäßig bedeutet, dass, wenn die Grenze nur gelegentlich und nicht vorhersehbar überschritten wird, trotzdem eine geringfügig entlohnte Beschäftigung vorliegt.

Eine Berichterstattung der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten erfolgt seit dem Stichtag 30.06.1999, geringfügig entlohnte Beschäftigte im Nebenjob können ab dem Stichtag 30.06.2003 ausgewertet werden.

Auch die **Minijob-Zentrale der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See** veröffentlicht Daten über geringfügig entlohnte Beschäftigte im Rahmen eines vierteljährlichen Geschäftsberichts. Diese Daten stellen keine amtliche Statistik dar und sind nicht geeignet, statistische Aussagen über die Entwicklung der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungssituation in Deutschland zu treffen. Ebenso wenig sind sie eine verlässliche Grundlage für Erwerbstätigenrechnungen oder Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (VGR). Sie liefern vielmehr Informationen über die Geschäftsprozesse der Minijob-Zentrale; es handelt sich somit um Geschäftsdaten. Daher sind die Daten auch nicht mit den statistischen Daten der BA, welche die amtliche Statistik über geringfügig entlohnte Beschäftigte führt, vergleichbar.

Eine **kurzfristige Beschäftigung** nach § 8 Abs. 1 Nr. 2 SGB IV liegt vor, wenn die Beschäftigung für eine Zeitdauer ausgeübt wird, die im Laufe eines Kalenderjahres, oder auch kalenderjahrüberschreitend, auf nicht mehr als drei Monate oder insgesamt 70 Arbeitstage nach ihrer Eigenart begrenzt zu sein pflegt oder im Voraus vertraglich (z. B. durch einen auf längstens ein Jahr befristeten Rahmenarbeitsvertrag) begrenzt ist (im Zeitraum vor dem 01.01.2015 lagen die Fristen bei zwei Monaten oder insgesamt 50 Arbeitstagen).

Übergangsregelungen: Aufgrund der **Corona-Pandemie** sind die Zeitgrenzen für kurzfristige Beschäftigungen übergangsweise neu geregelt worden. Für die Zeit vom 01.03.2020 bis 31.10.2020 galten die Zeitgrenzen von fünf Monaten oder 115 Arbeitstagen. Für die Zeit vom 01.03.2021 bis 31.10.2021 galten die Zeitgrenzen von vier Monaten oder 102 Arbeitstagen.

Auswertungen zu ausschließlich kurzfristig Beschäftigten sind ab Januar 2000 möglich. Kurzfristig Beschäftigte insgesamt sowie kurzfristig Beschäftigte im Nebenjob sind ab April 2003 auswertbar.

Diese weitere Unterteilung der Daten über kurzfristig Beschäftigte in ausschließlich und im Nebenjob kurzfristig Beschäftigte ist allerdings aus Geheimhaltungsgründen nicht zu empfehlen, da die Fallzahlen relativ gering sind.

Werden von einer Person **mehrere geringfügige Beschäftigungen** ausgeübt, gelten folgende Regeln:

1. Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ist neben einer kurzfristigen Beschäftigung erlaubt.
2. Bei der gleichzeitigen Ausübung von mehreren geringfügig entlohnnten Beschäftigungen darf die Geringfügigkeitsgrenze nicht überschritten werden.
3. Bei der Ausübung von mehreren kurzfristigen Beschäftigungen darf die Zeitgrenze, innerhalb des vorgegebenen Zeitraumes, nicht überschritten werden.

Neben einer nicht geringfügigen versicherungspflichtigen (Haupt-)Beschäftigung ist die Ausübung einer geringfügigen (Neben-)Beschäftigung zulässig. Für den Fall, dass ein Arbeitnehmer neben einer nicht geringfügigen versicherungspflichtigen Beschäftigung bei anderen Arbeitgebern geringfügig entlohnte Beschäftigungen ausübt, gilt für die Bereiche der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung, dass geringfügig entlohnte Beschäftigungen - mit Ausnahme einer geringfügig entlohnnten Beschäftigung - mit einer nicht geringfügigen versicherungspflichtigen Beschäftigung zusammenzurechnen sind. Vgl. Richtlinien für die versicherungsrechtliche Beurteilung von geringfügigen Beschäftigungen (Geringfügigkeits-Richtlinien) vom 20. Dezember 2012.

Mehrfachbeschäftigte, die gleichzeitig zwei oder mehr geringfügigen Beschäftigungen nachgehen, werden nur nach den Merkmalen der zuletzt aufgenommenen Beschäftigung ausgewiesen.

Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte unter 3 und Daten, aus denen sich rechnerisch eine Differenz ermitteln lässt, mit * anonymisiert. Gleiches gilt, wenn in einer Region oder in einem Wirtschaftszweig weniger als 3 Betriebe ansässig sind oder einer der Betriebe einen so hohen Beschäftigtenanteil auf sich vereint, dass die Beschäftigtenzahl praktisch eine Einzelangabe über diesen Betrieb darstellt (Dominanzfall). Hierbei gilt: Bei 3 bis 9 Betrieben, die hinter einer Beschäftigtenzahl stehen, darf keiner der Betriebe 50 oder mehr Prozent der Beschäftigten auf sich vereinen. Bei 10 oder mehr Betrieben dürfen auf keinen Betrieb 85 oder mehr Prozent der Beschäftigten entfallen.

Weiterführende Informationen zur Statistik der sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigung finden Sie unter:

[Qualitätsbericht-Statistik-Beschaeftigung.pdf](#)

Methodische Hinweise zu Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder

Gesicherte statistische Aussagen über Entwicklungen im Zeitverlauf lassen sich im Bereich der Grundsicherungsstatistik nach dem SGB II aufgrund der operativen Untererfassungen (z. B. verspätete Antragsabgabe oder zeitintensive Sachverhaltsklärung) nur über Zeiträume treffen, die drei Monate zurückliegen (Wartezeit); z. B. werden Daten für den Berichtsmonat Januar 2024 erst auf Basis der Daten mit Datenstand April 2024 berichtet.

Generell basieren statistische Auswertungen auf Gesamtheiten, welche gleichartige Einheiten zusammenfassen. Hierbei können Bestands- und Bewegungseinheiten unterschieden werden. Bestandseinheiten im Sinne der Grundsicherungsstatistik SGB II sind Personen oder Bedarfsgemeinschaften (BG), deren Zustand an einem bestimmten Stichtag betrachtet wird. Bewegungseinheiten sind dagegen Zustandsänderungen dieser Bestandseinheiten und werden in Form von Zu- und Abgängen gemessen.

Der Zusammenhang zwischen Beständen und Bewegungen kann anhand des Stock-Flow-Modells erklärt werden. Bestände (engl. Stock) messen die Zahl an Personen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt einen bestimmten Status innehaben. Bewegungen (engl. Flow) erfassen dagegen Ereignisse in einem bestimmten Zeitraum, also Zugang in den und Abgang aus dem Status. Den Zusammenhang zwischen Beständen und Bewegungen beschreibt folgende Formel:

$$\text{Endbestand} = \text{Anfangsbestand} + \text{Zugang} - \text{Abgang}$$

Als **Bestand an Bedarfsgemeinschaften** werden alle zum Stichtag gültigen Bedarfsgemeinschaften gezählt. Dies bedeutet, dass der Bewilligungszeitraum nicht vor dem Stichtag enden darf und dass mindestens eine Person in der Bedarfsgemeinschaft einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II für den Berichtsmonat hat. Dies umfasst auch jene Personen, deren Leistungsanspruch durch Leistungsminderungen vollständig gekürzt wurde.

Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS) werden unterschieden in jene mit Leistungsanspruch (LB) und jene ohne Leistungsanspruch (NLB). Zudem findet eine weitere Differenzierung nach Art der Leistung sowie ggf. der Erwerbsfähigkeit nach dem SGB II statt. In der Abbildung sind die einzelnen Personengruppen sowie ihre Zusammensetzung dargestellt.

Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)				
Leistungsberechtigte (LB)			Nicht Leistungsberechtigte (NLB)	
Regelleistungsberechtigte (RLB)		Sonstige Leistungsberechtigte (SLB)	vom Leistungsanspruch ausgeschlossene Personen (AUS)	Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL)
erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)			

Die Gruppe der Leistungsberechtigten (LB) unterteilt sich in die beiden Gruppen der Regelleistungsberechtigten (RLB) und der sonstigen Leistungsberechtigten (SLB).

Personen mit Anspruch auf Gesamtregelleistung (Bürgergeld) erhalten den Status Regelleistungsberechtigte. Dazu zählen Personen, die Anspruch auf Regelbedarf, Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft oder den Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld (bis Ende Dezember 2010) haben. Sie können darüber hinaus ggf. auch einmalige Leistungen beanspruchen.

Die Regelleistungsberechtigten sind untergliedert in erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF).

Methodische Hinweise zu Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder

Sonstige Leistungsberechtigte zeichnen sich dadurch aus, dass sie eben keinen Anspruch auf Gesamtregelleistung (GRL) haben, sondern lediglich einmalige Leistungen bzw. Leistungen in besonderen Lebenssituationen (Leistungen für Auszubildende, Sozialversicherungsleistungen zur Vermeidung von Hilfebedürftigkeit) beanspruchen.

Darüber hinaus gibt es auch nicht leistungsberechtigte Personen (NLB) innerhalb von Bedarfsgemeinschaften. Sie beziehen individuell keine Leistungen, werden aber als Personen einer Bedarfsgemeinschaft berücksichtigt. Dabei handelt es sich einerseits um Personen, die vom Leistungsanspruch ausgeschlossen sind (AUS), z. B. Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Bezieher/-innen von Altersrente. Andererseits handelt es sich um minderjährige Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL), die in der Bedarfsgemeinschaft der Eltern leben und deren eigenes Einkommen ihren Bedarf übersteigt.

Die zentrale Größe der statistischen Berichterstattung der Grundsicherungsstatistik SGB II sind die Regelleistungsberechtigten.

Bedarfsgemeinschaften können aufgrund ihrer Zusammensetzung aus den verschiedenen Personengruppen in zwei Gruppen unterteilt werden. Die Regelleistungsbedarfsgemeinschaften (RL-BG) und die sonstigen Bedarfsgemeinschaften (S-BG) bilden zusammen alle Bedarfsgemeinschaften.

Bedarfsgemeinschaften (BG)	
Regelleistungsbedarfsgemeinschaften (RL-BG)	Sonstige Bedarfsgemeinschaften (S-BG)

Einer Regelleistungsbedarfsgemeinschaft muss mindestens ein/e Regelleistungsberechtigte/r angehören. Darüber hinaus können zu ihr auch Personen gehören, die einen anderen Personenstatus innehaben, also sonstige Leistungsberechtigte, vom Leistungsanspruch ausgeschlossene Personen oder Kinder ohne Leistungsanspruch. Die sonstigen Bedarfsgemeinschaften umfassen die restlichen Bedarfsgemeinschaften, denen kein Regelleistungsberechtigter angehört. Diese bestehen also aus mindestens einem bzw. einer sonstigen Leistungsberechtigten sowie ggf. aus Kindern ohne Leistungsanspruch oder vom Leistungsanspruch ausgeschlossene Personen.

Die statistische Berichterstattung zu Bewegungen konzentriert sich auf die Regelleistungsberechtigten. Ausgehend von der Zählung der Regelleistungsberechtigten im Bestand wird also jede Veränderung dieser Personengruppe als Zugang oder Abgang gewertet. Neben der reinen Statusveränderung in der Grundsicherung SGB II von „im Bestand“ zu „nicht im Bestand“ und umgekehrt stellt somit auch der Wechsel der Personengruppe von bzw. zu Regelleistungsberechtigten aus einer der weiteren Personengruppen sonstige Leistungsberechtigte, Personen mit Ausschlussgrund und Kinder ohne Leistungsanspruch einen Zugang in bzw. Abgang aus Regelleistungsbezug dar.

Um prozessgesteuerte Unterbrechungen (z. B. verspätete Antragstellung bei Wiederbewilligung oder Ummeldungen) auszuschließen, werden Bewegungen nur dann statistisch berücksichtigt, wenn die Unterbrechung zu einem vorhergehenden oder nachfolgenden Anspruchszeitraum als Regelleistungsberechtigter mehr als 7 Tagen gedauert hat. Bewegungen, die durch einen wegen Umzugs bedingten Trägerwechsel entstehen, werden unabhängig von der Dauer der Unterbrechung nur auf regionaler Ebene (Jobcenter- bzw. Kreisebene) als Bewegung gezählt. Auf Landes- bzw. Bundesebene werden sie hingegen nur dann als Bewegung statistisch berücksichtigt, wenn die Unterbrechung zwischen den Anspruchsepisoden länger als 7 Tage ist.

Definitionen und Erläuterungen zu Bedarfsgemeinschaften und deren Mitgliedern können dem Glossar der Statistik der BA entnommen werden:

https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf?__blob=publicationFile&v=14



Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

- [Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
- [Ausbildungsmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Einnahmen/Ausgaben](#)
- [Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
- [Gemeldete Arbeitsstellen](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
- [Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

- [Berufe](#)
- [Bildung](#)
- [Corona](#)
- [Demografie](#)
- [Eingliederungsbilanzen](#)
- [Entgelt](#)
- [Fachkräftebedarf](#)
- [Familien und Kinder](#)
- [Frauen und Männer](#)
- [Jüngere](#)
- [Langzeitarbeitslosigkeit](#)
- [Menschen mit Behinderungen](#)
- [Migration](#)
- [Regionale Mobilität](#)
- [Transformation](#)
- [Ukraine-Krieg](#)
- [Wirtschaftszweige](#)
- [Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise](#) der Statistik bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.